

Er scheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,00 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn: Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Regierungs-Preisklasse für 1894 unter Nr. 4910.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfzehnjährige Zeitdauer oder deren Raum 40 Flg. für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Flg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508, Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 1. Juni 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Ein hundertjähriges Jubiläum.

Die schlechte Justiz schreit gen Himmel... wenn ich nicht remedire, lade ich selbst die Verantwortung auf mich“, rief bereits Friedrich Wilhelm I., der Vater Friedrichs „des Großen“ an. Seine Versuche zu „remediren“ gingen jedoch nicht über schlichterne Anläufe hinaus. Weder das Gerichtsverfahren noch das materielle Recht erludren eine Besserung. Die Richterstellen wurden nach wie vor an den Meistbietenden losgeschlagen — die langen Soldaten kosteten viel Geld, und Geld, für Militärzwecke eingenommen, sank schon damals nicht. Zu Richtern, befahl Friedrich Wilhelm I., sollten, wenn das Gebot für den Kempterlauf gleich groß war, nach wie vor „die dummen Teufel“ ernannt werden; den Bewerbern „von Kop“ sollten die Verwaltungsstellen zufallen. Heutzutage beklagt sich hin und wieder im Justiz-Ministerialblatt ein preussischer Justizminister in weit höflicherer Weise darüber, daß mehr minder fähige Beamten in der (von der Verwaltung durch den im Strafverfahren überwiegenden Einfluß der Staatsanwaltschaft abhängigen) Strafjustiz als in der Ziviljustiz Verwendung finden.

Friedrich „der Große“ hat auf dem Gebiet der Rechtspflege nicht ohne Erfolg Wandel zum Besseren zu schaffen gesucht. Die ältere deutsche, dem Wesen des Rechts allein entsprechende Auffassung, daß die Gerichte aus unabhängigen, vom Volk frei gewählten Richtern bestehen und nicht Organe sind, die von irgend einer „Obrigkeits-“ oder „Herrschaft“ eingesetzt waren, war bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts völlig geschwunden. Der Absolutismus kennt nur von der als Inhaber der „Justizhoheit“ fungierenden Herrschaft bestellte Gerichte, die an Stelle des absoluten Herrschers Recht sprechen. Ueber das Prinzip der absoluten Despotie hinaus geht es, wenn die Richter dann selbst als Despoten im Kleinen zu fungieren trachten. Der absolute Herrscher verkörpert die „Rechtsidee“, die „Gerechtigkeit“. Nur insofern der tatsächlichen Unmöglichkeit, selbst Recht zu sprechen, ist er gezwungen, die Rechtsprechung anderen zu übertragen. Die Verschickung, Käuflichkeit, Aufgelassenheit und Unmündigkeit der von ihm eingesetzten Richter und die Unsicherheit des durch diese gesprochenen Rechts ist nicht notwendige Folge des Absolutismus. Der „aufgelärnte Despot“ erkennt vielmehr, daß sein Reich und seine Herrlichkeit wesentlich mit auf der Mystifikation beruht, daß er die personifizierte Gerechtigkeit darstelle. Friedrich der Zweite erkannte mehr oder minder klar, daß der „aufgelärnte Despot“ in eigenem Interesse das Sprüchlein zu bewahren suchen müsse: *justitia est fundamentum regnorum* (Gerechtigkeit ist die Stütze der Königreiche). Raslos suchte er auf dem Gebiet des Strafrechts und des Zivilrechts, auf dem Gebiete des Verfahrens und des materiellen Rechts das Ziel zu erreichen, „Gerechtigkeit zum Fundament des ganzen Staatslebens zu machen“. Das Ziel hat er nicht erreicht und konnte es nicht erreichen, weil es in einem ungeschminkt absoluten Reich so wenig wie in einem absoluten Reich mit konstitutioneller

Schminke zu erreichen ist. Er hat es nicht erreicht und konnte es nicht erreichen, weil in einem Klassenstaat Gerechtigkeit keinen Boden hat. Er hat es nicht erreicht, weil wahre Gerechtigkeit nur denkbar in einem demokratischen Gemeinwesen, das auf dem Gegenseitigen einer Klassenherrschaft errichtet ist. Aber daß, was auch im Klassenstaat als Ungerechtigkeit empfunden wird, hat er zu beseitigen angestrebt und ist in diesem Streben nicht ohne Erfolg geblieben. Auf dem Gebiet der Strafrechtspflege schaffte er drei Tage nach seiner Thronbesteigung, am 3. Juni 1740, die Folter ab — nicht lange Zeit später erlaubte er die Anwendung von Stockprügeln zur Erzwingung eines Geständnisses des Angeklagten. Heute erlaubt das Gesetz weder Folter noch Stockprügel — auch Mißhandlungen, Gummischläuche oder seelische Tortur anzuwenden gestattet das Gesetz nicht. Von dem Saale aus, für den „Öffentlichkeit nicht existiert“, verläßt aber heute ein Staatsanwalt nur, daß ein Bürger, dessen Nase durch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft „kaputt“ geschlagen ist, versuchen darf — auf Schadenersatz im Zivilprozeß zu klagen. Friedrich II. verlangte volle Achtung vor seinem Gesetz und faste die Verantwortlichkeit von Beamten jeder Gattung strenger auf: wer nach seiner — allerdings häufig irrigen — Ansicht „Rechte“ der „Untertanen“ gekränkt oder wer falsch geurteilt hatte, wurde kurzer Hand auf Fehung geschickt. „Ein Justizkollegium“, meinte er, „das Ungerechtigkeiten verübt, ist gefährlicher und schlimmer als ein Diebesbande; vor der kann man sich hüten, aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihren üblen Passionen zu dienen, vor denen kann sich kein Mensch hüten, die sind ärger als die größten Spionhaken, die in der Welt sind, und verdienen eine härtere Bestrafung.“ Und solchen „Schelm“ argwöhnte er in jedem Richter. Häufig „melirte er sich selbst“ in die Rechtspflege, um vermeintlich ungerechte Handlungen der „Federfuchser“ zu rektifizieren. Vor allem suchte er jedoch durch organische Gesetze die „verfälschte“ und „unredliche“ Justiz zu ändern. Die „Insamie“ des Kempterlaufs hob er auf. Durch ein beschleunigtes Verfahren suchte er die Langsamkeit der Rechtspflege zu beseitigen: innerhalb eines Jahres sollte jeder Prozeß alle Instanzen durchlaufen haben. Heute erfährt der minder Begüterte häufig erst nach vielen Jahren, daß eine Instanz sich geirrt haben muß. Den Zweck, eine „billige, prompte, unparteiische, gerechte“ Justiz zu erreichen, glaubte er in erster Reihe durch ein allgemein verständliches Klages-Gesetzbuch zu erreichen. Allerdings blieb er in den Anschauungen der damaligen Zeit befangen, daß es ein „natürliches“, nur auf „Vernunft“ gegründetes Recht gäbe. Unter dem 31. Dezember 1746 verordnete er: „und weil die größte Verzögerung der Justiz aus dem ungewissen lateinischen, römischen Recht herrührt, welches nicht allein ohne Ordnung kompilirt worden, sondern worin singuläre leges pro et contra (einzelne Gesetze für und gegen) disputirt oder nach eines jeden Kaprixe limitirt oder extendirt worden: so beschließen wir... ein teutsches allgemeines Landrecht, welches sich blos auf die Vernunft und Landesverfassung gründet, zu fertigen und

zu unserer Approbation vorzulegen, worüber wir hiernächst aller unserer Stände und Kollegioren, auch Universitäten Monita einholen und die besonderen Statute einer jeden Provinz besonders bedrucken lassen wollen, damit einmal ein gewisses Recht etablirt und die unzähligen Edikte aufgehoben werden mögen.“ Das daraufhin in den Jahren 1749 und 1751 erschienene *corpus iuris Fridericiani* genügte den Anforderungen nicht. Die Ordre vom 14. April 1780, die abermals die Abfassung eines vollständigen, klaren, allgemein verständlichen Gesetzbuchs anordnete, führte in den Jahren 1784—1788 zu dem „Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die preussischen Staaten“. Nachdem die öffentliche Meinung (die damals noch existierte) in breiter Weise Kritik an diesem Entwurf geübt hatte, sollte er — an vielen Stellen verändert — als „Allgemeines Gesetzbuch für die preussischen Staaten“ am 1. Juni 1794 Gesetzeskraft erlangen. Judex Friedrichs Kesse, der bekannte Freund von Bett- und Wetschweflern, Genschel und Feiglingen inhibierte die Publikation, „da die inzwischen in Frankreich eingetretenen Begebenheiten große Vorlicht notwendig machten“. Das Gesetzbuch wurde revidirt, verhöbert — selbst der Titel „Gesetzbuch“ als anstößig kassirt und endlich unter dem 5. Februar 1794 unter dem Titel „Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten“ mit Gesetzeskraft zum 1. Juni 1794 publizirt. Die ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft haben in den seitdem verfloffenen hundert Jahren erhebliche Umwälzungen erfahren. Die Einsicht ist fast Allgemeinut geworden, daß die Gesetze der ideologische Niederschlag der jeweiligen ökonomischen Bedingungen, politischen und sozialen Verhältnisse sind. Das allgemeine Landrecht besteht im Wesentlichen noch heute zu Recht. Allerdings ein „neues“ bürgerliches Gesetzbuch ist in Aussicht. Die ihrem Untergang zuweilende Gesellschaft versucht durch allerlei Heilmitteln ihre Lebenszeit zu verlängern. Als eine dieser Wunderwässer sucht sie ein für ganz Deutschland einheitliches „bürgerliches Gesetzbuch“ zu brauen. Seit bald 20 Jahren sind auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1873 mit heißem — ach wie vergeblichem! — Bemühen die juristischen Berather an der Arbeit. Die erste Kommission dieser bürgerlichen Gesetzmacherei, „Hofer“ und jeder Vernunft hat auf 12300 Folioseiten in unbewachter Fronte dargelegt, daß ihre im Januar 1888 abgeschlossene Arbeit nichts taugte. Die dann 1890 eingesetzte Revisions-Kommission ist noch bei der Arbeit. Sorgsam ist aus dem Plan bislang alles geschieden, was zu einer Wüderung frei gar Beseitigung der heutigen Ausbeutungs- und Wucherfreiheit führen könnte, selbst alles, was auch nur ein wenig den wirtschaftlichen, sozialen Bedürfnissen entgegenkommen könnte — kann doch auch niemand verlangen, daß sich jemand am eigenen Jopf aufhänge. Zu den zünftigen Juristen sind dieser Kommission noch Vertreter der verschiedenen politischen Parteien mit Ausnahme der sozialdemokratischen beigefügt. Gegenwartsanbeter drängen, doch möglichst bald das „einheitliche“ Unrechtsbuch Gesetz werden zu lassen.

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

Wirklich trat auch der Prälat gewichtigen Schritts aus dem Seitengewand, Lampe und Brief in der Hand. Sein Antlitz zeugte von einer gerade nicht unbedeutenden Bewegung, und der Gang war nicht so sicher wie wohl sonst. — „Redet, um der ewigen Barmherzigkeit willen!“ rief ihm Dagobert entgegen, der allsobald über die Beforgnis für den Vater das forden abgehändelte Gespräch vergessen hatte: „Martert mich nicht. Was ist geschehen?“ — „Der Herr hat es noch wohl gemacht“, erwiderte Hieronymus, kläglich auf die Ruhebant sinkend: „der Bruder lebt und wird bald vollends genesen sein; aber ein Unfall hat ihn betroffen, wie er sich nur in den verwahrlosten deutschen Landen begeben kann. In der Dämmerung sich nach Hause wendend, begegnete ihm ein Freihard in Pudelmäße und Wolfspelz, und schant ihm mit blutroth gefärbtem Angesichte led und unverschämt unter das herabgekrempte Bier. Dein Vater fährt zurück. Der Wüthetich, dem die leere Straße Muth zulegt, fragt ihn höhnisch: „Kauft mir ein Menschenleben ab, Schöff!“ — Und da nun der Bruder ihn zurückstößt und den Mund öffnet, um nach Hilfe zu schreien, so fählt er bereits das Messer des Wehrwolfs unter seinen Rippen sitzen, und sinkt dahin. „Gute Nacht, alter Frosch!“ ruft ihm noch der häßliche Mörder ins Ohr: „Dein Fröschlein kommt nach!“ und packt den Verwundeten an, um ihn an

den Rand des Grabens zu schleifen, und wahrscheinlich kopfüber in der Hirsche Revier hinabzustürzen. Da nahen aber glücklicherweise Leute; um seines Wertes wenigstens sicher zu sein, führt der Versuchte noch einen Stoß gegen die Brust des armen Diethers. Der Stahl prallt jedoch zum Heil von der Halskette desselben ab, und der Bluthund entflieht. Die Wunde wurde, von wenig Bedeutung zu sein, erkannt, und wie gesagt, Dein Vater ist auf dem Wege zur vollen Besserung.“ „Abscheuliches Verbrechen!“ rief Dagobert und Fiorilla entsetzt auf. „Nun ist aber dennoch auf sothanem Schmerzenslager“ — fuhr der Prälat fort — „der Gedanke in dem Bruder erwacht: es möchte denn doch vielleicht der Herr einst schnell über ihn gebieten, und da es löblich ist, in solchem Alter und solcher Befürchtung noch einmal sein Geschlecht um sich zu versammeln, und sich mit denjenigen zu versöhnen, mit denen ein unbilliger Hohn uns entzweit hat, so verlangt der wackere Diether, ich solle mich in Deiner und Wallradens Gesellschaft zu ihm begeben, um das Fest seiner Heilung in seinem Hause feierlich zu begehen. Wallrade soll bei dieser Gelegenheit wieder in alle Kindesrechte und den Arm des Vaters aufgenommen werden.“ „Daran thut mein allzu guter Vater gerecht und wohl“, erwiderte Dagobert, „obchon die Schwester diese Liebe nicht verdient und auch nicht zu würdigen vermag. Was beschließt Ihr aber hierauf, mein hochwürdiger Ohm und Herr?“ „Hu!“ sprach Monsignore nach zweifelhaftem Kopfschütteln: „Ich meine, daß es vollkommen hinreichen wird, wenn ich hier zu Costniz in meiner stillen Kammer dem Herrn für das meinem Bruder widerfahrne Heil danke, und zu Ehren unserer lieben Frauen, die durch ihre Fürbitte des Mörders Stoß fehl gehen ließ, einige Messen lese.

Wallraden werde ich jedoch zu der Ausöhnung bewegen, und überlasse es Dir sehr gerne, die Schwester nach dem Vaterhause zu geleiten, und wohlbehalten wieder anher zu führen.“ „Mit nichten“, äußerte Dagobert aufstehend und kalt: „Wallrade bedarf meines Geleits nicht. Einer ihrer zahlreichen Freier wird dieser süßen Pflicht sich leicht unterziehen, wenn nicht kaiserliche Majestät selbst ihren Reisekammermeister machen will. Euch überlasse ich es, Ohm, die Liebenswürdige vorzubereiten. Unstreitig wißt ihr ihren jetzigen Aufenthalt besser denn ich, der nur dann und wann von müßigen Stadtzungen Gerüchte und Vermuthungen hört, die gar nicht zur Ehre unsers Stammes gereichen. Gerne werde ich auch Wallraden den Vorzug im Vaterhause einräumen, und daher einzurichten suchen, daß ich an dem Tage ankomme, an welchem sie geht. Schließlich danke ich Euch demüthigt für Eure gehabte Mühe, und werde dieselbe gegen meinen Vater zu rühmen wissen, da es Euch ohnedies widerstrebt, tiefer in das verhasste deutsche Geburtsland vorzudringen. Gute Nacht, würdiger Herr!“ Der Prälat sah betroffen, beschämt und stannend dem Neffen nach, der — wie er endlich zu begreifen begann — unter dem Schimmer jugendlichen Leichtsinns einen stechenden Ernst barg, welcher einem verweichteten Gemüthe um so empfindlicher wehe that. Fiorilla leuchtete dem Scheidenden bis zu des Hauses Pforte. Dasselbst ergriff sie seine Hand, sah ihn mit meinenden Augen an, und sagte: „Ihr habt heute durch Eure feste Redlichkeit vermocht, daß ich vor mir selbst erdöthete. Kommt Ihr mir vergeben, wozu ich Euch verleiten wollte?“ — „Von ganzem Herzen!“ erwiderte Dagobert, „denn Ihr wart weit entfernt, mich zu beleidigen. Euch reißt die Leidenschaft dahin, und zwingt

Einer der kühnen Herren (natürlich ein Professor) meint, je schneller und unertlicher das Gesetz würde, desto besser — desto mehr Anreiz zur Verbesserung würde das Gesetzbuch ja bieten und deshalb willkommen sein. Alljährlich bei Gelegenheit der Staatsberatung erhebt sich ein Verfechter des Gegenwartsstaates mit der Anfrage, wann denn das bürgerliche Gesetzbuch dem Reichstage vorgelegt werden wird. Die begreifliche Angst, daß die jetzige Gesellschaftsordnung bereits abgefordert sein möchte, bevor das Maulwurfsloch das Licht der Sonne erblickt, suchen dann solche, die zugleich Mitglieder der Kommission und des Reichstages sind, zu beschwichtigen. Sie fliehen über von Eigenlob und bitten schon jetzt, mit einem Seitenblick auf die sozialdemokratische Fraktion, die besthaft schweigt, hernach das Machwerk nur nicht allzu genau zu betrachten, sondern möglichst unbeschert unter Fach zu bringen. Während gleich das Ergebnis der mehr als 20-jährigen Wählerarbeit einer Bankrott-Erklärung der heutigen Gesellschaft. Sie bietet prächtigen Agitationsstoff für uns und wird des eingehenderen von uns beleuchtet werden, wenn sie endlich voll zu Tage liegt. Das, was die Kommission bislang geleistet hat, steht selbst dem heutigen Jubelgreis um Menschenalter nach.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 31. Mai.

Der Landtag wurde heute formloser als sonst in einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser geschlossen. Für das Volk hat der Landtag in seiner letzten Session, ebensowenig wie in den vorangegangenen etwas gethan, er war, ist und bleibt eine reine Interessensvertretung der Agrarier und Bourgeois und handelt danach. Deshalb steht das Volk seinen Verhandlungen ganz interessellos gegenüber. Es sollte dies freilich nicht sein, denn wichtige, das Interesse jedes Staatsbürgers berührende Fragen werden in ihm verhandelt, so Fragen der Schule und der Besteuerung. Interessiren sollten sich die Genossen auch aus dem Grunde mehr für die Arbeiten des Landtages, um sich der schweren Angriffswaffen gegen die herrschenden Klassen zu bedienen, welche die Verhandlungen und Beschlüsse des Landtages so überreichlich bieten. —

Die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses. Nach der Geschäftsübersicht, welche dem Abgeordnetenhaus am Schluß seiner Tagung gegeben worden ist, sind in 75 Plenarsitzungen außer dem Etat und einer Reihe von Rechnungsberichten 19 Gesetzentwürfe beraten und davon 17 angenommen worden, während bekanntlich die Entwürfe über das Kalimonopol und den Dortmund-Rhein-Kanal abgelehnt wurden. Im ganzen betrug die Zahl der dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Vorlagen 40. Selbständige Anträge wurden 10 eingebracht; von denselben ist 1 angenommen, auf 2 Anträge sind Resolutionen beschloffen, 6 Anträge sind nicht beraten worden und 1 Antrag (Antrag Ring) ist nach Erstattung eines schriftlichen Kommissionsberichts unerledigt geblieben. Interpellationen wurden 8 gestellt, von denen eine zurückgezogen wurde und eine unerledigt geblieben ist. Petitionen gingen 1882 ein. Davon wurden 115 als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, 331 durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, 296 der Regierung überwiesen, 895 durch Annahme von Gesetzentwürfen oder Resolutionen für erledigt erklärt. Die übrigen blieben unerledigt. Wahlprüfungen wurden 15 im Plenum beendet. Erledigt sind zur Zeit 3 Mandate und zwar je eins für die Wahlbezirke: 5 Potsdam, 2 Oppeln, 2 Kassel.

Serr v. Marshall, der Minister des Innern, erfreut sich eines gediegenen Hasses seitens der Bismarckblätter, der dem gegen Caprioli nichts nachgibt. Jetzt scheint's sogar, daß ihm alle Sünden des neuen Kurzes in die Schuhe geschoben werden sollen. Ein Organ der Bismarckerei, die schloßhunkerliche „Westf. Allg. Ztg.“, überschüttet den ehemaligen badischen Staatsanwalt mit einer wahren Breitseite von Angriffen, die alle darauf hinauslaufen, daß er durch Intrigen alle möglichen Leute beim Kaiser angeschwärzt haben soll. Er wird der „Arnim“ des neuen Kurzes genannt. Die Anklagen lauten sehr verworren. Was daran wahr ist, wissen wir nicht. Uns interessiert bei der ganzen Haß nur die Thatsache, daß ein Bismarck-Organ wieder einmal den Bismarck ins Gesicht schlägt, indem es gegen Kabinettspolitik und Kabinettsintrigen eifert. —

Euch zum Tribut. Ich aber bin einer ihrer schlimmsten Zahler, und mein Trachten geht darauf aus, die ungestüme Mahnerin ganz aus meinem Hause zu werfen. Schämt Euch darum nicht geringer, mich nicht höher als vordem. Ihr seid noch lange nicht der lodrende Brand, den Euch die wilde Empfindung vorpiegelt, ich noch lange keine Eiskugel. Esther ist aber viel zu gut, und zu edel, als daß ich ihr für kurze Wonne eine ewige Neue verkaufen möchte. Gute Nacht!

Fünfehtes Kapitel.

Bei! wie freut mich der Herrenstand.
Auf hohem Roß, das Schwert zur Hand!
Gewappnet vor dem Liebchen stehn,
Und neben Fürst und Grafen gehn!
Du großes Bürgerpack, vorbei!
Nur für den Adel ist Turnei!

Das Spiel vom hoffärtigen Junker.

Wohl noch nie hat eine Stadt, so weit in deutschen Landen der Lauf des Rhein- und Donaustroms reicht, einen lustigeren und gaslicheren Anblick gewährt, als Costniz ihn am zwanzigsten Tage des Monats März darstellte. Geraume Zeit vorher hatte man gewußt, Herzog Friedrich von Oesterreich-Tyrol werde, das Frühlingsfest zu verherrlichen, ein Kampf- und Ritterspiel geben, wie es selten noch irgendwo geschaut worden. Die Vorbereitungen, die jedoch in den letzten Tagen getroffen worden waren, übertrafen durch ihre Pracht alles, was die gespannte Neugier erwarten durfte. Und am Morgen des anberaumten Feiertags stand das Werk vollendet da, ein wunderbares Schauspiel für Costnizs Bewohner und weit herbeigeströmte Gäste. Den weiten Rennplatz umgaben zierliche Schranken, getaucht in die weiße und rote Farbe. In blinkenden Angeln drehten sich die Pforten, durch welche die Kreiswärtel gingen; mit blanken Schildern, Ketten und Haken waren die Schlagbäume geziert, durch welche die Kämpfer einreiten sollten. Rings um den mit Sand und Kies gebedneten Platz flatterten in geringen Zwischenräumen die Banner von Oesterreich-Tyrol, dem Argau, dem Thurgau und andern, Friedrichs Herrschaft unterworfenen Städten und Landen. Hoch aber über diesen Wäldern und Fahnen der Macht erhoben sich im Halbkreis die leicht und geschmackvoll gebauten Emporbühnen und Schaugerüste, von welchen der Kaiser mit seines Reichs Fürsten, die Väter des Konzils, und die Blumen der Gesellschaft und Volksversammlung, die

Die Agrarangelegenheit wurde gestern fortgesetzt. Oekonomierath Winkelmann sprach sich für die Schaffung einer großen Agrarbank aus. Amtsgerichtsrath Schmitz beleuchtete die ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnisse der Rheinprovinz. Graf Stosch befürwortet für Schlesien die Einführung des Ankerrechts in Form obligatorischer Eintragung in die Höfrolle neben Pächterbefugnis und Pächterfreiheit. Landchaftsdirektor Dr. v. Sühndt besetzt entwickelt ein Bild der landwirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz Sachsen und weist im einzelnen nach, daß auch hier trotz der scheinbar glänzenden Lage die Ueberschuldung bereits bei einem großen Theil des mittleren Besitzes eingetreten und ein weiteres Fortschreiten in der nächsten Zeit mit Sicherheit zu erwarten sei.

Hofbesitzer Schoof erklärt, daß die Grundbesitzer Hannovers mit ihren erbrechtlichen und Kreditverhältnissen durchaus zufrieden seien und keinerlei Abänderungen wünschten.

Landesdirektor Höppler-Sietlin schildert die Lage der Landwirtschaft in Pommern, vor allem in Vorpommern dahin, daß der mittlere Güterbesitz durchgängig überschuldet sei und der Großgrundbesitz, sowie der bislang noch nicht in bedenklichem Maße verschuldete bäuerliche Besitz einer zunehmenden Schuldenlast gegenüberstehe. Die Erhöhung der Reinerträge ist ihm das erste Mittel zur Hebung der schlechten und unerträglichen Situation. Demnach verspricht er sich günstige Wirkungen von einer Einführung des Ankerrechts in Form obligatorischer Eintragung in die Höfrolle und von einer zwanzeigigen Amortisation der bestehenden Hypothekenschulden bei fakultativer Verschuldungsgrenze durch die staatsseitig zu unterstützenden Landbanken.

Geheimer Ober-Regierungsrath Wendt-Berlin giebt eine Uebersicht über das vorhandene agrarpolitische Material und würdigt die zur Vervollständigung desselben von einzelnen Theilnehmern an der Versammlung geäußerten Wünsche.

Regierungsrath von Buch-Frankfurt a. O. geht in eine Schilderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse der Udermark ein und stellt fest, daß auch hier eine bedrohliche Verschuldung des ländlichen Besitzes nicht zu verkennen sei. Er hält das vorhandene Material für völlig ausreichend, um eine zu gesetzgeberischen Maßnahmen dringende Nothlage der Landwirtschaft zu konstatieren. Zu ihrer Beseitigung kann seines Erachtens nur eine Erhebung der Reinerträge führen, während die zur Berathung stehenden Maßregeln erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Redner fordert eine den ganzen Grundbesitz umfassende, keine einseitig bäuerliche Gesetzgebung, bekennt sich als unbedingten Anhänger der Fideikommission in der von ihm geschilderten Gestalt und hält es für dringend geboten, mit Entschuldungsmaßregeln Bestimmungen zu verbinden, welche eine wiedererwerbende Verschuldung zu verhindern geeignet seien.

Graf Kanitz-Podangen legt das Hauptgewicht angeht die landwirtschaftlichen Nothlage auf die Steigerung der Reinerträge und hält die in Aussicht genommenen Maßnahmen auf dem Gebiet des Erbrechts und der Entschuldung nur dann für wirksam, wenn sie mit Mitteln irgend welcher Art verbunden werden können, durch welche sich eine Erhöhung der Preise aller landwirtschaftlichen Produkte erzielen läßt. Er schildert die Ursachen der vorhandenen Ueberschuldung, beleuchtet die für und gegen Einführung einer Verschuldungsgrenze sprechenden Gesichtspunkte und stimmt der Ergriffung von Maßregeln bei, welche eine Entschuldung des gesamten Grundbesitzes herbeiführen und eine weitere Verschuldung desselben zu verhindern vermöchten.

Nachdem Professor Dr. Sering-Berlin zur nochmaligen Begründung seines Standpunktes unter Betrachtung der vorgetragenen abweichenden Meinungen das Wort ergriffen hatte, wurde die Generaldiskussion geschlossen und die Berathung auf heute, Donnerstag, Vormittags 11 Uhr, vertagt.

Sonntagsruhe in der Industrie. Herr Schweinburg, der Offizier der Regierung und der Schlotbarone, der durch diese doppelte Thätigkeit den Klassencharakter des heutigen Systems so richtig, wenn auch wenig ansprechend symbolisirt, weiß in seinen „Berliner Politischen Nachrichten“ mitzutheilen, daß die Industrie, das heißt die Herren Stumm, Krupp, Baare und deren Klassenangehörigen mit der von der Reichsregierung für die industriellen Betriebe geplanten Einschränkung der Sonntagsruhe vollkommen zufrieden sind. Die Arbeiter werden desto unzufriedener sein, sie werden aber nicht enttäuscht sein, denn sie wissen den Werth des staatlichen Arbeiterschutzes trotz aller bezahlten Lohndubeleien desselben voll zu würdigen. —

Freiheit des Koalitionsrechtes in Deutschland. Auch die beiden Bergleute Protz und Kawitz, welche Oberschlesien auf dem internationalen Bergarbeiterkongresse vertreten haben, sind gemäßigter worden. —

reizenden Frauen, den Spielen zusehen sollten. Des Kaisers Tribüne, von goldnem Stiel gleich wie ein Feldherrnzelt erbaut, überragte mit ihrem Silberdach, umwallt von wehenden Reiterbüscheln und Federsträußen, alle Nachbarbühnen, von deren Geländer prachtvolle Sammetdecken mit Wappen, Sinnsprüchen und Thierbildern überstet, zu den Schranken hinabgingen. Die nieder gelegenen Sitze der Kampfrichter und Dankpender, die Trompetergänge in jeder Ecke des Platzes, die kleinen Hütten der Kreiswärtel und Stechtrechte sogar, schlossen sich würdig durch ihr glänzend einfaches Neuwerk an die Plätze der vornehmen Leute. Jeder Eingang zu dem Platz, jede Treppe zu den Bühnen, wurde von Trabanten des Herzogs bewacht, theils zu Fuß auf ihren Partisanen lehnd, theils zu Roß im Silberkürass, den Morgenstern an die Faust geknüpft. Die Turnierodgte saßen bereits mit ihren Stäben hinter den vor ihren Schirmdachern aufgespannten Hellebarden. Die Reitmüchete in ihren glatt anliegenden Lederkleidern und Kappen, das Strickmesser am Gürtel hängend, hatten schon die Seile gespannt und sich dabei gelagert. Am Fuße der zu den Stühlen der Kampfrichter führenden Stufen hielt in glänzender Rüstung und buntem Wappenskapulier der Turnierherold, umgeben von seinen Dienern, die rings an den Brüstungen der Schranken die Schilde der turnierlustigen Herren aufzuhängen beschäftigt waren, sowie diese nach und nach herbeigebracht wurden. Die Fehltreise in silbernen und goldenen Kleinodien, kostbarem Stechzeug, auserlesenen Waffen und Zigerfellen bestehend, waren in einem eigens dazu bestimmten Raume prahlend ausgestellt. Auch die Spielleute waren schon an ihren angewiesenen Stellen, und so oft ein neues Wappenschild feierlich herangezogen wurde, um geprüft und neben den übrigen aufgehängt zu werden, ertönte, von Pauken, Trompeten und Hufen geweckt, ein fröhlicher Turnierruf. In all' dieser Pracht, die ein noch herrlicheres Schauspiel verhieß, hatte der Himmel den klarsten Tag geschenkt, der sich nur je im Bodensee gespiegelt. Die Sonne, warm und lieblich strahlend, freute ihr Gold freigebig auf Land und Fluth, und blau hatte sich Himmel, See und Gebirgsferne geschnitten. Lustig und leicht tanzten die schwankenden Röhre, angefüllt von schaukeltigen Leuten, vom jenseitigen Ufer herüber; die Straßen rings um die Stadt waren bedeckt mit herzuwinkenden Rossen und Fußgängern, und vom frühen Morgen an lebten die Gassen der Stadt. (Fortsetzung folgt.)

Höhere Besteuerung des Hausirgerwerbes wird nach der „Westf. Ztg.“ von Reichs wegen beabsichtigt. Bis her war das Hausirgerwerbe den Sozialbesteuern der Einzelstaaten unterworfen. Auch eine Sozialreform! —

Zur Strafgesetznovelle will die „Post“ erfahren haben, daß die Bundesstaaten, welche gegen die Wiedereinführung der Berufung Bedenken geltend machten, Sachsen, Württemberg und Hamburg ihre Einwände nachträglich haben lassen, nachdem sie sich überzeugt haben, daß die Mehrheit in diesem Falle zu Gunsten des preussischen Vorschlags eintrat. —

Kein Tag ohne bedenkliches Gerichtsurtheil, so kann man jetzt in Berlin den lateinischen Spruch nulla dies sine linea (Kein Tag sei ohne Strich) übersehen. Nach dem Fall Brausewetter und dem Fall Baader jetzt der Fall Thüngen. Es handelt sich um eine gegen den Reichskanzler Grafen Caprioli gerichtete Erklärung des Freiherrn v. Thüngen, die in der „Neuen bayrischen Landeszeitung“ veröffentlicht und von der Zeitung „Das Volk“ abgedruckt worden ist. Jemand eine Verbindung des „Volk“ mit der „Neuen bayrischen Landeszeitung“ besteht nicht, abgesehen davon, daß beide Zeitungen nach publizistischer Gepflogenheit ihre Blätter gegenseitig austauschen, wovon übrigens der Angeklagte v. Thüngen nichts wußte. Trotzdem wurde v. Thüngen wegen des Abdruckes seines Artikels im „Volk“, den er nicht veranlaßt hat, angeklagt. Das für ihn nach bisheriger Rechtsprechung zuständige Gericht war Würzburg, weil in der dort erscheinenden „Neuen bayrischen Landeszeitung“ auf seine Veranlassung der inkriminirte Artikel erschienen war, ihm aber Bewußtsein und Wille zur Veröffentlichung im „Volk“ fehlte. Obgleich all' dies sonnenklar erwiesen wurde, verurtheilte ein Berliner Gerichtshof heute Herrn v. Thüngen lediglich wegen des durch ihn in keiner Weise veranlaßten Nachdruckes eines Briefes von ihm durch ein Berliner Blatt, er verurtheilte ihn sogar zu einer viermal höheren Strafe, als den für den Abdruck im „Volk“ pressgesetzlich verantwortlichen Redakteur und zwar einzig deshalb, weil das Würzburger Blatt mit einem Berliner im Tauschverhältnis steht und das Würzburger Blatt nicht den Nachdruck seiner Artikel verbietet.

Es bedarf kaum eingehender Auseinandersetzungen, um die trotz eines ähnlichen Reichsgerichtsurtheils juristisch unhaltbare, die Existenz der Presse gefährdende Entscheidung des Gerichtshofes nachzuweisen.

Wohin soll es führen, wenn der Verfasser eines Artikels an tausend Orten angeklagt werden kann, falls sein Artikel von Zeitungen an tausend Orten im Deutschen Reich für werth gehalten, ohne sein Zutun nachgedruckt wird. Das non bis in idem (man darf nicht zweimal wegen der gleichen Sache verurtheilt werden), und die Verjährung von Preßvergehen wird durch dieses Urtheil in Frage gestellt, die Fertigstellung der Zeitungen wird noch mehr erschwert als bisher. Man wird vermeiden müssen mit anderen Blättern in Tausch zu treten, wodurch kleine Blätter finanziell schwer geschädigt werden. Der Nachdruck von Artikeln wird noch mehr erschwert als bisher. Eine neue Fußangel ist der Presse gelegt. So schwer das Urtheil die Presse auch trifft, weit bedenklicher ist es vom politischen Gesichtspunkte aus betrachtet. So zahlreich auch die Kanzler-Beleidigungsprozesse unter der traurigen Aera Bismarck waren, so muß zugestanden werden, daß ein Urtheil, wie im Prozesse Thüngen, selbst in der Aera Bismarck nicht möglich war. Wir haben im neuen Kurse Fortschritte auf der abschüssigen Bahn gemacht. Unser Kampf gilt deshalb nicht neuem oder altem Kurse, sondern dem System, das beide macht. —

Zum Fall Brausewetter berichten die Zeitungen, daß der Justizminister kein neues Rundschreiben über die Leitung von Gerichtsverhandlungen, von dem einige Blätter gehört haben wollen, erlassen hat. Wir glauben das gerne, verkundet doch, daß Herr Brausewetter's Verhalten in gewissen maßgebenden Kreisen ganz gut gefallen hat. —

Herr v. Nischhofen bleibt uns trotz des Prozesses Pawlowicz erhalten, so versichern bürgerliche Blätter. —

Die Kriegervereine als Sozialistenhölzer. Die Kriegervereine, die nach dem letzten Jahresbericht in 15 139 Vereinen 1 202 875 Mitglieder zählen, sind bekanntlich dazu auserlesen, einen Wall gegen die Sozialdemokratie zu bilden. Noch fühlen sie freilich selbst, daß dieser Wall wenig Widerstandsfähigkeit besitzt. Aber, das wird schon kommen. In dem Geschäftsbericht der Kriegervereine heißt es:

„Erst wenn unsere Organisation vollendet ist, wird es möglich sein, unsere Endziele, die Erhaltung und Stärkung der Vaterlandsliebe und monarchischen Gesinnung wirksam in die Hand zu nehmen, erst dann werden wir befähigt sein, Hand in Hand mit allen staatsverhaltenden Elementen die geistige Bekämpfung der Sozialdemokratie mit Aussicht auf Erfolg aufzunehmen.“

Ueber dieses „erst wenn“ ist die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sehr entrüstet; der Kampf sei in der Gegenwart zu führen und nicht auf die Zukunft zu verschieben. Schon jetzt müsse das Banner des Deutschen Kriegerbundes hoch geschwungen werden zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Wir lassen uns nicht auf das Gewimmer der freisinnigen Blätter über die Gefährlichkeit der Kriegervereine ein. Ob auf dem Papier auch die Beschäftigung mit der Politik denselben verboten ist, so sind wir doch längst thatsächlich daran gewöhnt, den Begriff der Politik sehr verschieden aufgefaßt zu sehen, je nachdem es sich um die „Ordnungsparteien“ oder um „Unstürzer“ handelt. Alles, was diesen verpönt ist, erscheint jenen gegenüber unter einem ganz anderen Lichte. Die Kriegervereine treiben keine Politik; sie treten nur ein für die ewigen und heiligen Befehle der Ordnung, Sittlichkeit und Tugend! Was den Sozialdemokraten als Hege angerechnet wird, ist bei ihnen nur Ausbruch stülpischer und patriotischer Enttäuschung! Dieselbe Auffassung kommt hier zur Anschauung, wie im Verhältnis der Unternehmerverbände und der Arbeitervereine. Das Märchen vom „Rechtsstaat“ hat uns nie in Illusionen gewiegt. Aber, mag die Organisation der Kriegervereine noch so gefestigt sein und mag ihre Zahl sich verdoppeln und verdreifachen, sie tragen dieselbe Spaltung in sich, wie die gesammten Bourgeoisparteien. Das einheitliche Banner, der gleiche Hurruf kann diese Spaltung so wenig decken, als wie der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ Eugen Richter und Stöcker, oder ultramontane und evangelische Kulturkämpfer unter eine Kappe bringt. Ihre Herzen fanden sich wahrhaft höchstens im Ansturm der Bourgeois-Interessen gegen die Arbeiter. Ob sie das Banner

der Krone oder das Kreuz aufpflanzen, in dem Widerspruch der wirtschaftlichen Interessen behalten diese die Oberhand. Und diesem Einfluß werden sich die Arbeitervereine auch nicht entziehen können. Das zeigt sich bei den Wahlen, wo Orte mit einer ganz enormen Zahl von Arbeitervereinsmitgliedern bei den Wahlen nur winzige Stimmen für die „Ordnungsparteien“ aufweisen. —

Zur Warnung für Handwerker bracht heute die „Kreuz-Zeitung“ eine Reihe von Bitaten aus dem „Vorwärts“, der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ etc. ab, so z. B. auch die folgende Aeußerung Friedrich Engels:

„Wenn aber das Kapital die kleineren Handwerker und Kaufleute vernichtet, die durch und durch reaktionär sind, so thut es ein gutes Werk.“

Das Unglück für die „Kreuz-Zeitung“ und die Innungsphantasten ist, daß sehr viele Handwerker in Erkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung von der Wichtigkeit des in der Handwerkerfrage von der Sozialdemokratie vertretenen Standpunktes überzeugt sind und in großer Anzahl unserer Partei angehören, ihr sogar viele und darunter die besten Führer geliefert haben. —

Die schwächliche Presnovelle wurde im österreichischen Abgeordnetenhaus angenommen. —

Das ungarische Ministerium Wekerle steht in einer schweren Krise. Der unter dem Einfluß der Geistlichkeit stehende Kaiser scheint dem Kabinett die Vollmachten zur Durchdrückung der Eherechts-Vorlage verweigern zu wollen. —

Das Programm des neuen französischen Kabinetts ist so nichtssagend wie nur möglich. Eine energisere Sprache nimmt es bloß an, wenn es versichert, daß die Regierung die öffentliche Ordnung gegen alle Aufreizungen entschlossen aufrecht erhalten werde. In dem Programm heißt es dann weiter:

Es sei nicht die Zeit für die großen Programme, die Regierung werde jedoch bestrebt sein, die dem Parlamente zur Zeit vorliegenden zahlreichen Entwürfe, insbesondere diejenigen zu Gunsten der Arbeiter zum gedeihlichen Abschluß zu bringen. Der Hauptgegenstand der parlamentarischen Aufgaben sei aber das finanzielle Problem und die Kammer würden fiskalische Reformen vorziehen müssen.

Daß ein Kabinet Dupuy kein Kabinet der großen Programme sein wird, weiß man ohne feierliche Versicherung dieses Herrn. —

Die französischen Chauvinisten machen wieder einen Nordmärm, weil die französische Regierung sich geweigert haben soll, eine angeblich ganz ausgezeichnete, d. h. ganz fürchterliche Nordmaschine von dem Erfinder des Melinitz Turpin abzukaufen und weil diese nachher von der deutschen Militärverwaltung angekauft worden sein soll. Die französischen Arbeiter sind an diesem Treiben und Lärmen ganz unbeteiligt. —

Herr Ungern-Sternberg, dieser unzweifelhafte Agent provocateur im großen Stile, wird von den Lütticher Gerichtsbehörden überall, auch in den Vereinigten Staaten gesucht. Nun allzu eifrig wird man ihn nicht suchen, und wenn man ihn findet, wird man ihn nicht packen. Daß dies international gesuchten Verbrechern glückt, bewies ja der Fall Arton. Herr Ungern-Sternberg wird wohl nach den Verhaftungen in Rußland unter seinem wahren Namen mit Geld, Ehren und Würden in Rußland schon belohnt sein. —

Bombenattentate werden wieder aus Rom gemeldet. Mit Crispi muß es recht schlecht stehen. —

Eine riesig lange Rede hat der italienische Finanzminister zur Begründung seiner Finanzvorlagen gehalten. Alle seine Versuche, über den traurigen Zustand der italienischen Finanzen hinwegzutäuschen, sind aber vergeblich. —

De Felice und Genossen sind von dem italienischen Kriegsgericht, wie wir schon gestern unter Telegrammen berichteten, zu barbarischen, selbst für russische Verhältnisse ungewöhnlich hohen Strafen verurteilt worden. Sie werden für ihr thätkräftiges und wackeres Eintreten für die Befreiung der ausgehungerten Sizilianer nicht so lange büßen, als der Gerichtshof beschlossen hat, ihre „Strafe“ wird ein Ende nehmen mit dem heute in Italien herrschenden Systeme. Dieses ist aber baldigem Untergange geweiht. Die Sympathien und die Anerkennung des ganzen Proletariats begleiten die Opfer dieses Justizmordes in den Kerker. —

Vulgarisches. Auf der Balkan-Halbinsel liegen schwere Konflikte zwischen den Regierungen und den Völkern vor. In Serbien haben die zahlreichen Staatsstreiche und offenkundigen Gesetzesverletzungen Milans und seines Söhnechens eine unhaltbare Situation geschaffen. In Bulgarien ist Stambulow, der trotz seiner großen Fehler doch noch immer sich viel mehr Verdienste um das bulgarische Volk erworben hat, als der von seinen Onaden dem Lande vorgefetzte Fürst Ferdinand von Coburg, von diesem zum Rücktritt gezwungen worden. Die Folge hiervon sind Unruhen in Sofia gewesen, über die der „Kln. Ztg.“ aus Sofia das Folgende gemeldet wird:

Western fand zwischen den Anhängern und Gegnern Stambulows ein blutiger Zusammenstoß vor dem Palast des Fürsten statt. Eine Anzahl Personen wurde verwundet. Die Thüren des Palastes sind geschlossen. Ein Volkshaufe brachte nachher Stambulow eine Kundgebung dar, worin der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß er sein Rücktrittsgesuch zurücknehmen werde. Stambulow antwortete, sobald seine Demission angenommen sei, werde er als Mann aus dem bulgarischen Volke mit diesem für die Rechte der Bulgaren eintreten. Eine erneute, vor dem Palaste stattgefundene Zusammenrottung wurde durch Kavallerietruppen gesprengt. Die „Kln. Ztg.“ versichert, nach Annahme der Entlassung werde Stambulow in schärfste Opposition zur Regierung treten.

Das Wolffsche Depesch-Bureau meldet hierüber aus Sofia:

„Wie die „Agence Valcanique“ von gestern Abend 10 Uhr meldet, nahm die allgemeine Aufregung im Laufe des Abends zu. Die Umgebung des Palastes, sowie das Wohnhaus Stambulow's wurden von Truppen besetzt. Als die Demonstranten sich gegen das Palais bewegten, wurden sie von Kavallerie-Abteilungen zerstreut. Der Kriegsminister Petrow erschien am Fenster und forderte die Menge im Namen des Fürsten auf, Demonstrationen zu unterlassen. Später zerstreute die reisende Gendarmen die sich wiederholt ansammelnde Menge. Der Polizeipräsident wurde bei seinem Erscheinen ausgepöflet. Unter den Demonstranten befanden sich besonders Studenten und Sozialisten.

Diese inneren Verwickelungen im Orient könnten uns gleichgültig lassen, wenn nicht die, freilich bis jetzt ge-

leugnete, Gefahr bestände, daß sie zu internationalen Verwickelungen Anlaß geben könnten. Rußland lauert auf die Aufrollung der orientalischen Frage, auf die Wiedergewinnung seines Einflusses im Orient, und auch Oesterreich würde gern seine Machtsphäre auf der Balkanhalbinsel ausdehnen. Deshalb ist jeder Anlaß, den eine der beiden Mächte zum Eingreifen in die orientalischen Angelegenheiten haben könnte, für den Weltfrieden gefährlich. —

Parfeinrichten.

Zeugen gesucht. Der Zigarrenmacher Fuhrmacher, welcher Ende des Jahres 1893 in Kalau arbeitete und von dort angeblich nach Groß-Schönau in Sachsen übersiedelte, wird gesucht, da seine Person seitens der Behörde nicht ermittelt werden konnte, umgehend seine genaue Adresse der Redaktion der „Märkischen Volksstimme“ zu Frankfurt a. O. mitteilen zu wollen, da sein Zeugnis in einem Verleumdungsprozeß gegen den Redakteur des Blattes erforderlich ist.

Die Landeskongress der sächsischen Sozialdemokratie hat unter anderem auch befürwortet, daß die Genossen wieder mehr zu agitieren haben für die Erwerbung der sächsischen Staatsangehörigkeit. Gleich wie in Leipzig hat sich dann auch in Dresden ein Komitee von Parteigenossen gebildet, das alle dabei nötigen schriftlichen Arbeiten für die Gesuchsteller erledigt.

Der zweite feierliche Landes-Parteitag fand während der Pfingstfeiertage in Graz statt. Erschienen waren 80 Delegierte, 45 davon von Graz. Im allgemeinen enthielten die Berichte lebhafteste Klage über die Bedrückung der Arbeiterschaft und Mangel der Genossen. Der 1. Mai, so berichteten die Konferenzteilnehmer, ist allerorts gefeiert worden. Beschlossen wurde, daß zur nächsten Konferenz die Berichte schriftlich zu erstatten sind und zu umfassen haben: a) den Stand der politischen und nichtpolitischen Organisation; b) die politischen Verfolgungen (Abschreibungen, Ausweisungen, Anklagen und gerichtliche, sowie politische Verurteilungen); c) die Geldgebahrung der Partei. Ferner ist über Versammlungsverbote, Auflösungen und politische Verfolgungen bei jedem Falle sofort an die Landes- (Kreis-) Vertretung zu berichten.

Die Fragen des Achtstundentags und des allgemeinen Wahlrechts wurden eingehend diskutiert und billigte man im allgemeinen die Beschlüsse des Wiener Parteitages und erklärte sich mit denselben solidarisch.

Der Gesundheitszustand des belgischen Parteigenossen Volkers soll ein sehr bedenklicher sein.

Soziale Uebersicht.

Achtung! Arbeiter, Parteigenossen! Von den ausgesperrten Kuhnheim'schen Arbeitern sind 65 ohne Arbeit — darunter Familienväter mit sechs und acht Kindern — wir richten an Euch die Bitte, helft und dieselben unterstützen. Am letzten Sonntag war es und nur noch mäßig, 6 Mark an jeden zu zahlen. Wenn jeder Leser dieses sein Scherlein beisteuert, so sind wir in der Lage, die Hilfsbedürftigen noch eine Weile zu unterstützen; der Kapitalisiering läßt sie nur schwer Arbeit finden, da sie, wenn es heißt, sie waren bei Kuhnheim, fortgewiesen, oder wenn sie schon angenommen, sofort wieder entlassen werden.

Geldsendungen bitten wir sofort an den Vertrauensmann Heinrich Böckert, Adlerhof, Bismarckstr. 87, zu richten; ebenso sind von denselben Sammellisten zu beziehen.

Die Unterstuhls-Kommission. Ausstehende Listen, auch wenn nur theilweise gezeichnet, ersuchen wir, umgekehrt abzurechnen.

J. A.: Paul Baumann, Oskar Bartels.

Metallarbeiter, Achtung! In der Petroleummotor-Bauanstalt von Swiderski in Leipzig-Plagwitz stellten am Dienstag Abend von 26 Drehern 23 die Arbeit ein. Nur drei Mann blieben stehen. Die Differenzen sind entstanden wegen der ungleichen Behandlung, die ein Meister gegen die Arbeiter in Anwendung zu bringen beliebte. Zutug nach Leipzig ist fernzuhalten!

Ein glänzender Sieg haben die Dachdecker Dresden errungen. Da immer mehr Meister die Forderungen der Arbeiter — 20 pCt. Lohnerhöhung und zehnstündige Arbeitszeit — bewilligten, so wurde in der am 29. Mai abgehaltenen Versammlung der Streikenden beschlossen, den Generalstreik aufzuheben. Die wenigen noch ausständigen Kollegen werden von den arbeitenden unterstützt und wurde beschlossen, zu diesem Zwecke die erlangte Lohnerhöhung an den Fonds abzuführen. Die Arbeitszeit soll von 6 bis 8 Uhr mit den bisherigen Frühstück-, Mittag- und Vesperpausen gelten.

Der Bildhauerstreik in Wien ist noch nicht beendet; in der Baubranche nimmt die Zahl der Streikenden zu, in der Holzbranche ist vollkommener Stillstand. Die Beendigung des Streiks hängt ganz von dem Verlauf des Tischlerstreiks ab. Der letztere dauert ebenfalls fort.

Der neue Streik der Bergarbeiter in den Vantorfer Kohlenzechen wurde dadurch hervorgerufen, daß die Verwaltung die durch einen ihrer Buchhalter in ihrem Namen gegebenen Versprechen nicht inne hielt. Die Arbeiter hatten verlangt, daß die Gehälter derartig erhöht würden, daß ihnen ein Lohn von 8,50 M. pro Schicht sicher sei. Das war ihnen zugesichert worden und sie hatten darauf hin die Arbeit wieder aufgenommen. Bei der ersten Lohnzahlung zeigte sich die Unrichtigkeit der Verwaltung, sodaß die Arbeiter sich gezwungen sahen, die Thätigkeit wieder einzustellen.

Der Krakauer Bäckerstreik ist noch zehnstündiger Dauer siegreich zu Ende geführt. Unter den sieben Punkten der Forderungen der Arbeiter befand sich die Forderung: „Die Einrichtung einer abgesonderten Schlafkammer für die Arbeiter, damit dieselben nicht auf den Mehlböden zu schlafen genötigt seien“, und weiteres: „Die Werkstätten während der Nachtarbeit nicht zu verschließen (!) und die Aborte aus den Bäckereien wegzuschaffen!“

Die ersten drei wichtigsten Punkte waren aber: 1. Der zehnstündige Arbeitstag, 2. Sonntagsruhe, 3. Acht Gulden Minimallohn. Um die Gerechtigkeit dieser Forderungen zu begreifen, muß man sich die bisher herrschenden Zustände anschauen. Nach einer wahrheitsgetreuen Statistik haben 55,3 pCt. Bäckereien 18 — 22 stündige Arbeitszeit gehabt, in welchen 60,5 pCt. Arbeiter (darunter ein Drittel Lehrlinge) arbeiten mußten.

Von den 39 (von der Statistik umfaßten) Bäckereien waren 12 in elenden, dunklen Kellern eingerichtet, in 23 Bäckereien, welche im Parterre waren, herrschte fürchterlicher Schmutz, und nur vier entsprachen den bescheidensten sanitären Bedingungen. Nur ein Gefelle hatte 11 fl. Wochenlohn, andere hatten zwischen 6 und 9 Gulden, viele auch von 4 bis 7 Gulden ohne Verköstigung! Sonntagsruhe gab es einfach nicht.

Zuerst antwortete die Meister frech und herausfordernd; sie rechneten damit, daß ihnen Militärbäcker zur Verfügung gestellt werden würden. Die Arbeiter aber gingen zum Korps-Kommandanten und legten diesem die Frage vor, ob denn die Militärbäcker dazu da

seien, um eine 22stündige Arbeitszeit und die Aborte in den Bäckereien zu konservieren...? Der Korpskommandant nahm einen Standpunkt ein, den wir allen unsern deutschen Kommandeuren nur empfehlen können, er sandte den Meistern keine militärischen Streikbrecher. Außerdem trat auch die öffentliche Meinung, die es — trotz Brausewetter — sogar in Krakau giebt, entschieden für die Streikenden ein, als die grauenhaftesten Zustände in den Bäckereien bekannt wurden. So haben die 800 Arbeiter, die am 19. Mai nach Ablauf ihrer Kündigung austraten, einen schnellen Sieg gehabt.

Ein Opfer des Dresdener Dachdeckerstreiks ist der Dachdecker Vuh geworden. Er ist österreichischer Staatsangehöriger und hat nun den Ausweisungsbefehl erhalten, binnen 7 Tagen Dresden und das Königreich Sachsen zu verlassen. Die „Sächs. Arb.-Ztg.“ schreibt hierüber: Vuh, dessen Frau krank ist, ist seit 1887 in Dresden und hat sich nie etwas zu Schulden kommen lassen, er ist unbestraft. Er ist auch niemals politisch thätig gewesen. In dem Kampfe der Dachdecker aber um bessere Arbeitsverhältnisse hat er solidarisch mit seinen Kollegen gehandelt und dieses Verbrechen gegen den heiligen Unternehmerröfist muß er nun damit büßen, daß er aus seinen bisherigen Verhältnissen herausgerissen und arbeitslos in die Welt hinausgeschickt wird. Er mag sehen, wo er wieder einen Erwerb findet. Oesterreichische und sonstige ausländische Arbeiter bis herunter zum chinesischen Kuli sind nicht willkommen, sobald sie es aber wagen, einen anständigen Lohn zu fordern, damit sie auch ein einigermaßen menschliches Leben führen, dann werden sie als staatsgefährlich von dannen gejagt. So will es das Evangelium des dreimal heiligen Profits.

Die Disziplinierung der Massen durch die sozialistische Idee. Die erzieherische Wirkung des Sozialismus konnte schon vielfach nachgewiesen werden. Diesseits und jenseits des Ozeans, überall hat es sich gezeigt, daß organisierte, vom sozialistischen Geiste durchdrungene Arbeiter sich so leicht nicht hinreißen lassen zu Pöbelscharen, daß sie bei weitem weniger den Provokationen der Pöbelscharen folgen. Von vernünftigen Gegnern wird dies auch mehr oder weniger zugegeben. So schreibt die „Illinois Staatszeitung“ mit Bezug auf die Coxy-Armee:

In verschiedenen Blättern wird jetzt besonders hervorgehoben, daß sich unter den Coxy's, Kelly's und Randalliten keine Deutschen befinden. Die Deutschen, welche dem Proletariat angehören, lesen gewöhnlich auch sozialdemokratische Blätter und diese leisten der Gesellschaft in vielfacher Beziehung einen größeren Dienst, als sich heutzutage mancher Bourgeois-Nachwächter träumen läßt. Sie haben die Rinderschube längst aufgegeben, in denen die „Armeen“ jetzt nach Washington marschieren; sie sind durch harten Kampf, vor allem aber durch die wissenschaftliche Grundlage, die ein Marx, Engels, Liebknecht u. der sozialen Bewegung verliehen haben, vorsichtig ernst und allem Scheinweisen abhold geworden; sie sind über das Abrennen von Feuerwerk, über das Phrasenhafte und das fruchtlose Demonstrieren hinaus, diese Zeitungen haben ihre Leser unter der deutschen Arbeiterschaft vor dem Coxyismus gewarnt, und ihr Mahnwort ist auf empfänglichen Boden gefallen.“

Vermischtes.

Am Gladstone ist am Donnerstag die Staatoperation am rechten Auge glücklich vollzogen worden. Der Staat wurde ohne Schwierigkeiten entsemt.

Witterungsübersicht vom 31. Mai.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduziert auf 0. Meeresp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius) (9 F.)
Swinemünde .	759	SSO	1	heiter	18
Hamburg . .	758	SO	1	bedeckt	11
Berlin	760	SO	1	wolkenlos	14
Düsseldorf .	761	Still	—	halb bedeckt	11
München . . .	761	NO	3	heiter	14
Wien	761	Still	—	wolkenlos	12
Saparanda . .	760	W	4	wolkenlos	8
Petersburg . .	759	OEO	2	Regen	10
Cort	756	W	1	heiter	11
Aberdeen . . .	755	ONO	1	halb bedeckt	8
Paris	760	SW	1	wolfig	10

Wetter-Prognose für Freitag den 1. Juni 1894.

Vielfach heiteres Wetter mit schwachen südwestlichen Winden, zunehmender Erwärmung und etwas Neigung zur Gewitterbildung.

Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Expedition.

Für die Brauerei-Arbeiter gingen ein: Von A. durch Schilling 3.—, Weise 1.—, Aus der Mübelfabrik von Rover, Ritterstr. 49 8,90, Zigarrenfabrik M. Schulze durch Preuß 6.—, Spandauer grüne Jungen 15.—, Von den Klempnern der P. Thom'schen Werkstatt 2.—, Von der Sattlerei Schmalde, Oranienstr. 88 2,50, Gesangsverein Naigladchen 1 50.—, A. B. 3.—, Summa 91,40 M. Bereits quittirt 209,95 M.; in Summa 301,35 M.

Für die Bergarbeiter Oesterreichs gingen ein: Spandauer grüne Jungen 10.—, Holzarbeiter-Verein, Filiale Görlitz 200.—, Summa 210.— M. Bereits quittirt 176,80 M., in Summa 386,80 M.

Für die Wiener Tischler gingen ein: Wautschlerei Klempau, Brangelstr. 33 6,05, Kollegen C. Brächel, Krausenstr. 31—32 8,70, Tischlerei von Ripof, Liesenstr. 11a und H. Herrmann, Neue Hochstr. 55 14,25, Von den Kollegen der Nähmaschinenfabrik von Luder u. Weisberg 10,20, Werkstatt Buchert und Kreuzer 6,75, Vierprozent von 8 Tischlern von Bölling u. Dirsch 4.—, Fachverein der Tischler 70.—, H. St., Smetapl. 1.—, Werkstatt von Hartum 3,60, Summa 114,55 M. Bereits quittirt 1376,25 M.; in Summa 1490,80 M.

Sein Vertrauensmann der Holzarbeiter, E. Wiedemann, Annenstr. 80, gingen folgende Beiträge ein: Werkstatt Schwols u. Co., Köpferstr. 154 6.—, Werkstatt Reinhardt, Schwedterstr. 86 a, außer zwei besser Bemittelten, 8,45, Telegraphenfabrik Engel-Ufer 1a 3,50, Kollege Nieburg, Dresdenerstr. 25 1.—, Werkstatt Kuhn, Beußelstraße, 4,60, Werkstatt Gankl, Schönhauser Allee 190, 6,25, Werkstatt Brattge, Kopenstr. 31, 4,60, Werkstatt Jache, Lauscherstr. 10, 3,50, Werkstatt Radwardt u. Riegel, Wienerstraße 50, 14,10, Werkstatt Cepig, Brühlstr. 8, 4,90, Werkstatt Stöhr, Dresdenerstr. 35 5,50, Werkstatt F. Friishe, Köpferstr. 153 9,25, Werkstatt Wille, Brangelstr. 133 4,30, Zwei Kollegen der Werkstatt Salendki 1.—, Werkstatt C. Osten, Brunnenstr. 122 7.—, Werkstatt Seifert u. Wolf, Fruchtstr. 86 7,80, Werkstatt Anita, Weberstr. 8 3,25, Werkstatt Wolf, Reichenbergstr. 47 7,40, Werkstatt C. v. Fargen, Adalbertstraße 26 1,50, Werkstatt Karl Schulze, Gr. Frankfurterstr. 128 2.—, Werkstatt Sievert, Grunewaldstr. 116 7.—, Werkstatt Holz, Stalitzerstr. 24a 2.—, Wautschlerei Erdmann, Boedstraße 21, 2. Rate 6,60, Werkstatt Fährdreich u. Kreuzer, Fährdreichstr. 31, 2. Rate 2,50.

Für den Inhalt der Inserate über-
nimmt die Redaktion dem Publikum
gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Freitag, den 1. Juni.
Opernhaus. Die verkaufte Braut.
Schauspielhaus. Der Tugendwächter.
Deutsches Theater. Der Herr
Senator.
Berliner Theater. Demetrius.
Leffing-Theater. Madame Sans-
Gêne.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
Vocaccio.
Residenz-Theater. Jugend.
Central-Theater. Der Traum des
Aktionärs.
Adolph Ernst-Theater. Charley's
Tante. Vorher: Die Bajazi.
Alexanderplatz-Theater. Demo-
monde.
National-Theater. Der Traum
ein Leben.
Theater Unter den Linden. Die
schöne Helena. Farfarello.
Apollo-Theater. Die verkehrte
Welt.
Banquiers-Variété. Spezialitäten-
Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.

Neue freie Volksbühne
im Wallner-Theater, 2 1/2 Uhr:
Die Journalisten
von Gustav Freitag. 8014
Sonntag, 10. Juni: 1. und 3. Abth.
Sonntag, 17. Juni: 2. Abth.

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 90.
Nur noch 3 Vorstellungen.
Gastspiel Emil Thomas.
Freitag, den 1. Juni 1894:
Der Traum des Aktionärs.
Dramatisches Quodlibet in drei Akten
(5 Bildern).
Bis Schluß der Saison (3. Juni)
dieselbe Vorstellung.
Sonntag: Benefiz für Emil
Thomas. — Sonntag: Benefiz für
Frau Josefine Dora.

Vorläufige Anzeige.
Central-Theater-
Garten bezw. Saal.
Alte Jakobstr. 92.
Som 3. Juni ab
täglich (Sonnabends)
Leipziger Säng.
Herrn Wilh.
Wolff, Horváth, Gipner, Röhl, Grosch,
Böhmer, Ledermann.

Adolph Ernst-Theater.
Heute:
Charley's Tante.
Schwan in 3 Akt. v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt
von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson.
Musik von Franz Roth.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Castan's
Panoptikum.
Neu:
Das Mene Tekel.
Sonderb. u. geheimnißv. spiritistische
Produktion.
Neu:
Der 13jährige Riese.

Noack's
Sommer-Theater.
Brunnenstrasse 16.
Täglich:
Großes Konzert,
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.
Anfang des Konzerts 8 Uhr, der Vor-
stellung 7 Uhr.
Die Kaffeeküche ist geöffnet.

Passage-Panopticum.
Ein
Dahomey-
Dorf
mit 51 wilden
Weibern.
Tägl. 8 Vorstellungen.
Sensationell!

Dankagung. 1023b
Den Meistern und Kollegen der
Firma Kuhnert u. Kühne, sowie allen
Freunden und Bekannten meines ver-
storbenen Mannes Wilh. Fleischer
für die liebevolle Theilnahme bei der
Beerdigung desselben unsern tief-
gefühlten Dank.
Die trauernde Wittwe Fleischer.
Paul Fleischer.

Ehrentafel. 1011b
Ich erkläre hiermit, daß der Re-
staurateur Heinrich Sah, Markgrafen-
straße 102, kein boykottirtes Bier aus-
geschänkt hat, und nehme diese Aeußerung
mit Bedauern zurück.
Emil Bernstein, Lindenstr. 22.

Erkläre hiermit Fräulein Wille
für ehrenhaft. Thiesler.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Der Traum ein Leben.
Schauspiel in 5 Akten
von Franz Grillparzer.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. Anfang der
Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Im Garten: **Großes Konzert.**
Auf der Sommerbühne Aufführung von
Puffspielen, Possen sowie Spezialitäten-
Vorstellung ersten Ranges.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. Anfang 6 1/2 Uhr.
Morgen: Zum 1. Male: **Italien**
in Berlin. Große Aufführungs-Posse
mit Gesang und Tanz in 4 Akten.
Musik von A. Bieteske.

Orts-Kranken-Kasse der Stellmacher.

Sonntag, den 10. Juni cr.,
bei Meißner, Einienstraße 142/43,
Vormittags 10 Uhr:
Versammlung der Arbeit-
geber.
Vormittags 11 Uhr:
Versammlung der wahl-
berechtigten Kassen-Mit-
glieder.
Einziger Punkt der Tagesordnung in
beiden Versammlungen:
Ergänzungswahl der Vertreter
zur Generalversammlung.
NB. Es wird gebeten, pünktlich zu
erscheinen und das Quittungsbuch zur
Legitimation mitzubringen.
Der Magistrats-Kommissarius.
Dr. Koch. 42/1

Kein boykottirtes Bier!
Meiniges Lokal in der ganzen Umgegend.
Gasthof Wilhelmshöhe
in **Waltersdorf.**

Platz für 2000 Personen. Bahnhofsstation
Erkner, 15 Min. v. Bahnhof, 10 Min.
von der Dampfstation, a. d. Chaussee
n. Kallberge-Waltersdorf (nicht Walters-
dorfer Schleife). Saal, Versammlungen.
„Vorwärts“. Vereine bitte um Anmel-
dung. (2491.) C. Gillmann.

Presskohlen

anerkannt beste Heizkraft,
wenig Asche gebend.
Preise pro Tonne.
Marke Centrum, 18 cm lang 6,15 M.
Beste Senftenberger „Marie“
16 cm lang 4,90 M.
dts. dts., stärkster Format,
16 cm lang 5,40 M.
Senftenberger „Ife“, 18 cm l. 6,65 M,
pro Tausend frei Keller, mit Fuhrlohn
und Paden. 807 M
Probekohlen gratis frei Haus.

Frischeisen & Co.,
Muskauerstraße 4
und Wienerstr. 18.
Früher: Kottbuser Ufer 30.
Annahmestellen:

Frischeisen, Unter den Linden 29 II.
E. Vierke, Biontskirchstraße 41.
Asch, Alte Jakobstraße 61 I.
Lulay, Oranienstraße 73.
Lulay, Gleditschstraße 23.
Cohn, Kleine Hamburgerstraße 13/14.
Frischeisen, Wienerstraße 18.

Evora-Bräu

in vorzügl. Qualität empfiehlt in Ge-
binden v. 20—100 Ltr. 30 Fl. = 3 M.
Otto Linke, Lagerhof 3.
Telephon Amt III Nr. 404.
Wird für Möbel, Baaren u. Klaviere.
Cohn, Charlottenburg, Kaiser Friedrich-
straße 61b. 806b

Achtung, Arbeiter Berlins!

13 große öffentliche Volks-Versammlungen

am Freitag, den 1. Juni, Abends 8 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Der Stand des Bier-Boykotts und die Machinationen des Brauerei-Rings und der Gastwirthe.
2. Diskussion.
3. Wahl zur Verstärkung der Lokalkommission.

Die Versammlungen finden in folgenden Lokalen statt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Feen-Palast, Burg- und St. Wolfgangstr.-Ecke | W. Pfannkuch. |
| 2. Kurth's Festsäle, Hasenhaide 52/53 | Th. Metzner. |
| 3. Marten's Festsäle, Friedrichstr. 236 | B. Stabernack. |
| 4. Königshof, Bülowstr. 37 | P. Antrick. |
| 5. Luisenstädt. Concerthaus, Alte Jakobstr. 37 | E. Vogtherr. |
| 6. Urania, Brangelsstr. 9/10 | J. Timm. |
| 7. Vereinshaus Süd-Ost, Waldemarstr. 75 | P. Näther. |
| 8. Concordia, Andreasstr. 64 | Fr. Zubeil. |
| 9. Schützenhaus, Einienstr. 5 | R. Schmidt. |
| 10. Germania-Festsäle, Chausseest. 103 | A. Bebel. |
| 11. Hensel's Festsäle, Invalidenstr. 1a | P. Millarg. |
| 12. Artushof, Berlebergerstr. 23 | R. Fischer. |
| 13. Nagel's Salon, Schwedterstr. 23 | H. Faber. |

Zur Deckung der Unkosten findet Teller Sammlung statt.

Die Arbeiter Berlins werden ersucht, die Versammlungen
recht zahlreich und pünktlich zu besuchen.

Weißbier!

Für Fabriken und Werkstätten
sowie für Wiederverkäufer liefere
ich mein **Verand-Weißbier** in
unübertrefflicher Güte zum Preise von
3 M. für 40 halbe oder 45 1/2 oder
25 1/2 oder 20 ganze Flaschen, frei
in's Haus, in Flaschen mit Patent-
verschluss, ohne Pfandberechnung.
Fernsprecher Amt Schöneberg No. 92.

A. Seidler,
Schöneberg, 2141.
Gedankstraße Nr. 73—75 und 82.
Berliner Weissbier-Brauerei.

Otto Naether,

Uhrmacher,
Anklamerstr. 44, an der Brunnenstr.
Reparaturen an Uhren jeder Art
solid und preiswerth. (34179)

In
Roh-
Tabaken
und **Utensilien** für
Cigarren-Fabrikanten
!! billigster
Einkauf!!
W. Hermann Müller
Berlin
Neue Friedrich-Strasse 9.
Strong roelle Bedienung.
Creditgewährung!
nach Uebereinkunft!
Ein Jeder mache den Versuch.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesell-
schaft sucht für Berlin u. die Provinz
thätige Haupt- u. Spezial-Agenten.
Hohe fortlaufende Bezüge event. auch
festes Gehalt werden zugesichert.
Offerten unter O. P. 2 nimmt die
Erpedition entgegen. 219L*

Freie Volksbühne.

Am Sonntag, den 3. Juni, findet für die 1. Abtheilung eine
Vorstellung im „National-Theater“ statt. Die Vorstellung beginnt um
2 Uhr. Zur Aufführung gelangt:

Das Fest auf der Bastille.

Schauspiel in 3 Akten von Franz Held.
Besetzung: Marquis de Launay Fr. Basil (Deutsches Theater);
Velia, Clementine Krauss (Leffing-Theater); Paul, Julius Wessels (Deutsches
Theater); Camille Thuriot, Bernhard Vorwerk (Leffing-Theater); René Thuriot,
Hermann Rohde-Ehling (National-Theater); Asselin, Robert Janson (Stadt-
Theater in Riga); Jacques Béquard, Paul Paul (Victoria-Theater); Abbé
Leroy, Hermann Paris (Victoria-Theater); Dr. Gilotin, Hans Hohenstein
(Urania-Theater); De Witte, Dr. Max Samst (National-Theater); Rudi von
der Flübe, Emil Wittig.

Der Vorstand der Freien Volksbühne.
85/11 J. A.: Julius Türk. O., Blumenstr. 21.

Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen Deutschlands. Filiale Berlin.

Montag, den 4. Juni, Abends 8 1/2 Uhr:
Vertrauensmänner-Versammlung
in Philipp's Lokal, Rosenthalerstr. 38.

Gleichzeitig den Kollegen zur Kenntniss, daß mit dem heutigen Tage
(1. Juni) das Vereinsbureau, Neue Friedrichstr. 86, 1 Tr., eröffnet ist.
493/1 Die Verwaltung Berlin.

Öffentliche Versammlung der Töpfer und Berufsgeoff. von Steglitz u. Umg.

am Sonntag, 3. Juni, Nachm. 1 Uhr,
im Lokal zum „Gambrinus“, Ahornstraße 15a.
Tages-Ordnung:
1. Die wirtschaftliche Lage in unserem Beruf. 2. Diskussion. 3. Ver-
schiedenes. 90/4

Um zahlreiche Theilnehmung ersucht
Der Vertrauensmann.
Gust. Reizer, Friedrichsfelderstr. 26.

Mittheilung für die Herren Gastwirthe!

Erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich aus dem Verein der
Berliner Brauereien ausgeschieden bin, und offerire mein gold-
farbencs und dunkles (Mündner Farbe) **Carlsberger Bräu** mit
21 Mark pro Sonne inkl. Spundgeld. 219L*

Friedrich Reichenkron, Brauerei-Carlsberg,
Charlottenburg, Spreestraße 3 (Telephon Nr. 83).

Bojkottiert sind:

1. Schultheiss-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin (und Tivoli).
2. Brauerei F. Happoldt.
3. Böhmisches Brauhaus, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, A. Knoblauch.
4. Brauerei Karl Gregory, Berlin (Alders-Brauerei).
5. Vereins-Brauerei Rixdorf.
6. Spandauer Berg-Brauerei, vorm. C. Beckmann, Westend bei Charlottenburg.
7. Aktien-Gesellschaft Schloss-Brauerei Schöneberg.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 31. Mai, Nachmittags 5 Uhr.

Der neugewählte Stadtv. Baumann wird in sein Amt eingeführt und auf die Städte-Ordnung verpflichtet.

In die gemischte Deputation zur Verathung der Angelegenheit wegen Neu-Ordnung der Gemeindesteuern entsendet der Magistrat 10, die Versammlung 20 Mitglieder. Letztere sind vor der heutigen Sitzung gewählt worden; es befinden sich unter den Gewählten u. a. auch die Stadtv. Singer und Stadthagen.

In den Ausschuss zur Verathung der Vorlage wegen Abänderung des Vertrages mit der Uraniasäulen-Gesellschaft ist auch der Stadtv. Stadthagen deputirt.

Zur Verhandlung steht zunächst folgender Antrag der Stadtverordneten Kallmann und Genossen: „Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, mit ihr in gemischter Deputation in Verathung darüber zu treten, ob von der Aktien-Gesellschaft „Berliner Elektrizitätswerke“ die Uebertragung des Eigenthums (§ 26 des Vertrages vom 25. August 1888) verlangt werden soll.“

Stadtv. Kallmann: Der Vertrag mit den Elektrizitätswerken stellt dem Magistrat die Uebernahme des Eigenthums der Gesellschaft vom 1. Oktober 1895 ab frei, doch muß 6 Monate vorher der Gesellschaft davon Anzeige gemacht werden. Da der Vertrag ohne Zeitgrenze vereinbart ist, so kann nur an diesem Punkte die Frage der Eigenthumsübertragung in Angriff genommen werden. Da die Materie eine sehr komplizierte ist und die meisten Mitglieder der Versammlung in derselben Laien sind, so erscheint es opportun, diesen Antrag schon jetzt einzubringen, damit die Sache in aller Ruhe und gründlich studirt werden kann, und uns nicht etwa im nächsten Winter plötzlich über den Hals kommt. Es wird zu erörtern sein, ob die Werke schon am 1. Oktober 1895 oder später oder gar nicht in das Eigenthum der Stadt übernommen werden sollen. Vor 8 bis 10 Jahren konnte die Stadt noch auf eigene Rechnung die Verwertung der Elektrizität in die Hand nehmen; sie hat mit Recht es der Privat-Unternehmungslust überlassen, auf diesem Gebiete die Kinderkrankheiten durchzumachen. Aber seit 1886 haben sich bis 1892/93 die Glühlampen von 10 000 auf 190 000 vermehrt, dem entsprechend ist die Zahl der Brennstunden von 5 auf 88 Millionen gestiegen. Demnach hat die Gesellschaft auch noch große Akkumulatoren-Stationen errichtet, ebenfalls ein bedeutender Fortschritt in der Entwicklung. In demselben Verhältnis sind die Einnahmen gestiegen, der Gewinn beträgt jährlich über 2 Millionen. Die Gesellschaft hat trotz der durchgemachten Kinderkrankheiten also jetzt eine sehr günstige Situation. Die Gebäude der Gesellschaft sind unter guten Bedingungen erworben; in dem Kabelnetz stecken 3 1/2 Millionen. Ganz besonders aber wird die gemischte Deputation die Frage der elektrischen Bahnen zu prüfen haben, welche die Gesellschaft ja überhaupt noch nicht in Angriff genommen hat.

Stadtrath M a r g r a f f: Der Magistrat ist sich sehr wohl bewußt, daß er berechtigt ist, am 1. Oktober 1895 die Werke zu übernehmen und hat auch schon die nötigen Erhebungen ange stellt. So einfach aber wie der Antragsteller schildert, ist die Sache nicht. Ueber die Frage z. B. ob die Kabel in der Erde sich nicht abnutzen, sind die Gelehrten noch lange nicht einig. Dieser Punkt kann aber bei einer etwaigen Lage ein sehr schlimmer Faktor werden. In nächster Zeit würde also der Magistrat das erforderliche Material noch nicht liefern können, er wird aber dafür sorgen, daß rechtzeitig, vor dem 1. April 1895, die Versammlung mit der Angelegenheit befaßt werden wird.

Stadtv. Meyer: Nur um der Ansicht zu widersprechen, als ob die städtischen Behörden geneigt sind, schon jetzt das Eigenthum der Werke zu übernehmen, ergreife ich das Wort. Wir werden dem Antrage zustimmen, aber nur um die Möglichkeit zu gewähren, daß gründliche Informationen gewonnen werden können. Wir halten uns noch garnicht überzeugt, daß die Kinderkrankheiten bei den Werken schon ganz überwunden sind. Der Magistratskommissar versichert uns nun allerdings, daß wir rechtzeitig mit der Sache befaßt werden sollen. Gewiß ist das die feste Absicht des Magistrats, aber unsere Erfahrungen sind auf diesem Gebiete keine glänzenden, das Wort „rechtzeitig“ wird beim Magistrat anders aufgefaßt als bei uns. In diesem Sinne können wir Herrn Kallmann für seinen Antrag nur dankbar sein. (Beifall.)

Stadtv. Singer: Das wir uns mit der Zustimmung zum Antrage Kallmann in der Sache selbst nicht die Hände binden, braucht doch kaum noch betont zu werden. Was aber hat in der Sache die Versammlung eigentlich zu thun? Der Magistrat hat uns wiederholt schon gesagt, die Stadtverordneten hätten sich um dies oder jenes garnicht zu kümmern, sondern abzuwarten, bis der Magistrat die Beschlüsse der Versammlung vorbereitet hat. Ich erhebe dagegen wiederholt den energischen Widerspruch; diese Auffassung ist der Versammlung nicht würdig, die Versammlung ist ebenso, ja, noch viel mehr als der Magistrat be rufen, die städtischen Angelegenheiten zu erörtern, denn sie wird zu allererst von der Bürgererschaft für die Beschlüsse der städtischen Behörden verantwortlich gemacht. Im übrigen ist der Magistrat in dieser Auffassung durchaus nicht konsequent. Bei den Fragen der Einverleibung der Vororte und der Errichtung von Hochbahnen hat der Magistrat unsere Meinung getheilt. Wir wünschen auch in diesem Punkte etwas mehr Konsequenz. In der Sache selbst treue ich mich außerordentlich der Bundesgenossenschaft, welche meinen Freunden und mir durch Herrn Kallmann zu Theil wird. Bei der Verathung des Vertrages haben wir allein die Ansicht vertreten, daß die Stadt ein solches Unternehmen von Anfang an in die Hand hätte nehmen müssen. Ich bedauere, daß nun mehrere Jahre lang die großen Erträge den Aktionären in die Tasche geflossen sind, anstatt in

den Stadtsäckel, in den sie gehörten. Aber Geschehenes ist nicht zu ändern. Das Bedenken, daß man bei der Uebernahme etwa zu viel zahlen müßte, wiegt für mich nicht zu schwer, daß ich darum das zu thun unterließe, was allein richtig und zweckmäßig ist, nämlich die Werke in den Besitz der Stadt überzuführen. Die Frage der Errichtung elektrischer Hochbahnen brennt außerordentlich. Wir thun gut, den Antrag anzunehmen, um prinzipiell festzustellen, ob die Stadt den Zeitpunkt zur Uebernahme für gekommen erachtet. Das muß aber bald geschehen; denn die Unsicherheit auf diesem Gebiete ist recht groß und die schleunige Herbeiführung einer Entscheidung sehr erwünscht. Ob die Kabel von Herrn Kallmann zu hoch taxirt sind, kann doch dabei nicht besonders ins Gewicht fallen. Je früher die Stadt die Werke übernimmt, desto billiger wird sich die Sache stellen; sind aber die Werke erst abgenutzt, dann brauchte man sie überhaupt nicht anzulassen, sondern thäte besser, neue Anlagen selbständig von Stadt wegen zu errichten. Die Bürgererschaft ist größtentheils freudig davon überrascht, daß man endlich in der Verammlung einzusehen scheint, daß solche Betriebe, welche auf Kosten der städtischen Einrichtungen ertragreich werden, in die städtische Verwaltung gehören und daß wir nicht dazu da sind, den Aktionären reiche Erträge in die Taschen zu arbeiten.

Stadtv. Hentig ist mit den Vorrednern sachlich einverstanden, protestirt aber dagegen, daß nur die sozialdemokratische Partei für die Uebernahme solcher Anlagen in die städtische Verwaltung sich stets erklärt haben soll. Die Bürgerpartei habe stets auf demselben Standpunkte gestanden. Man habe denselben beschämenden Vorgang bei den Wasserwerken und bei der englischen Gasgesellschaft gehabt. Was eine Privatgesellschaft könne, könne eine große städtische Verwaltung schon lange (Zuruf: Vider Irthum!); vor Schwierigkeiten dürfe man nicht zurückschrecken. Die Gesellschaft und das Publikum müßten zunächst die Sicherheit des Willens der städtischen Verwaltung erkennen.

Stadtv. Spinola: Wir haben 1884 sehr gut daran gethan, die Sache privaten Händen zu überlassen. Wir stimmen für den Antrag, behalten uns aber vollständig freie Hand vor, und ich widerspreche der Annahme, als ob die Versammlung ohne weiteres bereit wäre, die Eigenthumsübertragung zu beschließen.

Damit schließt die Debatte. Persönlich wendet sich Stadtv. Hentig gegen einen während seiner Ausführungen von den Vätern der Sozialdemokraten gefallenen Zwischenruf. Er verlangt den Schutz des Vorlesers gegen solche seine Würde antastenden Unterbrechungen.

Stadtv. Vogtherr meldet sich zum Wort.

Vorleser Langerhans: Wir haben hier am Vorstandstische nichts von Zwischenrufen vernommen. Der Name des Stadtv. Vogtherr ist von Herrn Hentig gar nicht genannt worden.

Stadtv. Hentig: Der Stadtv. Vogtherr hat vorhin ganz laut durch den Saal gerufen: „Sie können ja nicht einmal richtig zuhören!“

Vorleser Langerhans: Aber das ist doch keine Selbstlobung! (Stürmische Heiterkeit.)

Der Antrag Kallmann wird einstimmig angenommen. Unterm 8. Mai c. haben die Stadtv. Ullstein und Genossen den Magistrat um Auskunft darüber ersucht, ob und wann die von der Versammlung durch Beschluß vom 22. Februar gewünschte schleunige Vorlage betr. die Beschaffung einer Müll-Ausladevorrichtung am Stralauer Unger zu erwarten sei.

Vor Jahresfrist — am 12. Mai 1893 — hatte die Versammlung den Magistratsantrag wegen Errichtung eines Einladeplatzes auf den an der Stralauer Chaussee belegenen städtischen Parzellen 4, 5 und 5a für das nach Spreenhagen zu verschiffende Hausmüll abgelehnt und den Magistrat gleichzeitig ersucht, als Einladevorrichtung ein geeigneteres Grundstück in Vorschlag zu bringen. Wie der Magistrat nunmehr in einer neuen Vorlage vom 25. Mai mittheilt, haben die Schritte, die nach dieser Richtung gethan worden sind, zu einem günstigen Ergebnis nicht geführt; der Magistrat kommt daher auf das ursprüngliche Projekt zurück und erucht die Versammlung, sich mit der Errichtung der Einladevorrichtung auf diesem Grundstücke einverstanden zu erklären und die veranschlagten Baukosten im Betrage von 67 000 M. zu genehmigen. Die Bedenken, die gegen die Wahl dieses Terrains aus der Nähe der Schöpfstelle der Stralauer Wasserwerke und aus dem Mangel einer Kanalisierung der Stralauer Chaussee früher hergeleitet wurden, erachtet der Magistrat durch die inzwischen erfolgte Vollenbung der ersten Hälfte der Müggelwerke und den Beschluß, die Chaussee vom Stralauer Thor bis zur Straße 45 im Laufe des Etatsjahres 1895/96 zu pflastern und zu kanalisieren, im wesentlichen für beseitigt.

Stadtv. Gerstenberg fragt an, in welcher Weise man denn die Einrichtungen gleicher Art für die übrigen Stadttheile zu schaffen gedenke.

Stadtv. Z a d e l: Wenn auch die Wasserwerke am Stralauer Thor kaum wieder geöffnet werden, so kommt es doch nicht bloß auf die Verunreinigung des Trinkwassers an; ich erinnere nur an die Verbreitung von Epidemien durch die Verunreinigung der Flußläufe. In der früheren Verhandlung, im März 1893, wurde vom Magistrat versprochen, daß die Kanalisierung der Chaussee in 2-3 Monaten durchgeführt sein würde; jetzt wird sie erst für 1895/96 in Aussicht gestellt. Stimmen wir dieser Vorlage zu, so verlagern wir außerdem die Frage der Müllverbrennung wieder auf unbestimmte Zeit. Schon ein halbes Jahr ist vergangen, seit die Sache zum letzten Male erörtert wurde. Ich schlage vor, die Frage in einem Ausschusse weiter zu verhandeln.

Stadtrath Veeliß meint, an einem Punkte der Stadt müsse doch mit der Einrichtung begonnen werden, und befreit, daß die Verschiffung des Mülls die Verbrennungsfrage irgendwie beeinflußt. Selbst wenn das Müll verbrannt werden kann, werden mindestens 50 pCt. Rückstand verbleiben, die weggeschafft werden müssen.

Stadtv. Dinse: Die Verschiffung des Grundwassers kann hier nicht in Betracht kommen; dieses Bedenken des Kollegen Zadel tritt hier nicht an die richtige Stelle. Nach der Begründung kann eine solche Gefahr für den größten Theil des Jahres überhaupt nicht eintreten; denn nur bei strengem Frost soll überhaupt das Müll im Freien gelagert werden.

Stadtv. Jacobi: Unsere Studien in England haben ergeben, daß wir in Berlin nicht so leicht das Müll verbrennen können wie in England. Das Londoner Müll enthält 20 bis 30 pCt. Kohle und verbrennt ausgezeichnet. Das ist mit unserem Müll nicht der Fall. Immerhin sind aber 5 Oefen bestellt, und es wird sich ja zeigen, ob sie zweckmäßig funktionieren oder nicht.

Stadtv. Z a d e l: Ich habe mich keineswegs prinzipiell gegen die Vorlage ausgesprochen. Ich wünsche, daß die Thätigkeit des Magistrats in Sachen der Müllverbrennungsfrage allmählich etwas reger würde. In der Vorlage rechnet doch der Magistrat tatsächlich mit der Möglichkeit, daß der Müll auf dem Plage im Freien gelagert wird und die Abwässer wegen mangelnder Abflußgelegenheit in den Boden dringen können; er hält das nur nicht für wahrscheinlich. Hieraus aber gründen sich gerade meine Bedenken.

Die Vorlage wird angenommen. Der Magistrat ersucht die Versammlung, sich mit der kostlosen Ueberlassung des Festsaales im Berlinischen Rathhause

und der dazu gehörigen Räume an die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft für den 5. Juni zur Abhaltung eines Empfangsabendes anlässlich der Eröffnung der landwirthschaftlichen Ausstellung im Treptower Park einverstanden zu erklären.

Stadtv. Ullstein erklärt, daß seine Partei die Vorlage ablehnen wird. Er sieht keine Veranlassung, der Gesellschaft eine Ausnahmestellung insofern einzuräumen, als bei diesem Empfangsabend Essen und Trinken stattfinden soll. In dieser Beziehung sei der Magistrat bisher anderer Meinung gewesen.

Stadtrath B o r c h a r d: Der Magistrat hat dasselbe gewünscht und das Gesuch abgelehnt. Der Vorstand hat aber geantwortet, daß er zu dem Empfangsabend höchste Herrschaften eingeladen hat, daß das Essen nur ganz kurze Zeit dauern würde und daß er durch die Ablehnung des Gesuchs in große Schwierigkeiten käme. Bewilligen Sie wenigstens diesmal das Gesuch!

Stadtv. Meyer I bezeichnet den Stadttheil des Stadtv. Ullstein als einen engherzigen. Die Landwirtschafts-Gesellschaft strebe Gutes an und man solle ihr entgegenkommen.

Stadtv. Ullstein: Ob eine Gesellschaft Gutes anstrebt, darüber ist doch nur eine subjektive Ansicht möglich. Der Magistratsantrag wird genehmigt.

Der Magistrat legt das Projekt für die Errichtung einer festen Brücke im Zuge der Schlesischen Straße als Ersatz der über den Landwehrkanal führenden, zum Abbruch bestimmten Schlesischen Brücke und ersucht die Versammlung zur Ausführung desselben die Summe von 274 000 M. zur Verfügung zu stellen.

Die Vorlage wird angenommen. An Mehrkosten für den Erweiterungs- und Umbau des Hauses Poststraße 16 sind in dem Etat pro 1894/95, vorbehaltlich der späteren Einreichung eines Nachanschlags, 68 000 M. vorgesehen worden. Diesen Nachtragskostenanschlag hat der Magistrat der Versammlung unterbreitet. Infolge des Wegfalles der Figurengruppe auf dem Dache über dem Haupteingange ermäßigt sich die Ueberschreitung auf 60 000 M.

Stadtv. M a t t e r n e rügt, daß, wie so vielfach, auch hier wieder eine Ueberschreitung zu decken sei, die in dem Verfahren der städtischen Bauverwaltung ihren Grund habe. Bei dem Hause Poststr. 16 habe zuerst alles in schönster Verfassung sich befunden, Balkon, Treppenaufgänge, Fenster u. s. w.; so wenigstens versicherte die Bauverwaltung durch Herrn Stadtrath Blandenstein, der heute am Magistratsische fehlt. Nachher habe sich alles als unbrauchbar und werthlos herausgestellt, und nun müsse die Versammlung B sagen, nachdem sie A gesagt. Für die Zukunft müßte aber entschieden sowohl in der Bauverwaltung wie in der Versammlung ein strengeres Verfahren platzgreifen.

Stadtv. E s m a n n ist der Meinung, daß das Odium für solche Vorkommnisse nicht die Bauverwaltung, sondern die Versammlung, die die Vorschläge jener angenommen habe, treffe. (Lebhafter Widerspruch.)

Bürgermeister K i r s c h n e r: Stadtrath Blandenstein ist durch Krankheit verhindert, an der Sitzung theilzunehmen. In Fällen, wie dem vorliegenden, wird es wahrscheinlich nie möglich sein, Ueberschreitungen zu verhindern.

Stadtv. C a s s e l protestirt gegen die Auffassung des Stadtv. Esmann; der Versammlung stünde jederzeit das Recht zu, auch nach der Annahme einer Vorlage Einspruch gegen die Art der Ausführung zu erheben, wenn diese Tadel verdiene.

Stadtv. Singer: Es scheint mir, daß der Stadtbaurath Blandenstein seine Pflicht der Vertretung dieser Vorlage auf Herrn Esmann delegirt hat. (Heiterkeit.) Wenn Herr Blandenstein krank ist, hätten doch andere Herren im Magistrats-Kollegium genauer informiert werden sollen. Denn es handelt sich nicht um eine bloße Ueberschreitung des Etatspostens. Gerade der Umbau in der Poststraße ist hier derart erörtert worden, daß man zu der Meinung kommen kann, daß eine genügende Verprüfung für die hier notwendigen Ausgaben in der Bauverwaltung nicht stattgefunden hat. Die Nachforderung ist jedenfalls nicht genügend motivirt. Gerade auf dem Gebiete der Bauverwaltung kommen derartige Nachforderungen in solcher Fälle, daß die größte Vorsicht geboten erscheint.

Die Nachforderung wird darauf genehmigt. Schluß nach 7 1/2 Uhr.

Lokales.

Der Bittbrief des Herrn Happoldt hat die edle Kollegschaft dieses Herrn zu rührfamer Macheiferung erweckt. Dem Kampf ist ein weites Feld gegeben worden, denn während der Vorsitzende des Vereins Köstke die gesammte Unternehmerschaft ergebnislos hat, mit der Hungerpeitsche die Arbeiter zum Trinken seines Bieres zu zwingen, hat eine andere Ringbrauerei, von der wir ein vertrauliches Dokument zu veröffentlichen in der Lage sind, dem Fabrikanten sozusagen die Pistole auf die Brust gesetzt und mit entsprechender Bergehung für den Fall gedroht, daß dieser sich nicht eines unerhörten Uebergriffs an seinen Arbeitern schuldig machen wolle.

Das erwähnte Dokument von unserer Zeiten Größe lautet: Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft hier

Ackerstraße 76.

Unser Bierfahrer bringt uns heute die Mittheilung, daß Sie bis auf Weiteres unsere Bierlieferung nicht haben, da Ihre Leute unser Bier wegen der augenblicklichen Bewegung gegen die hiesigen Brauereien nicht trinken wollen.

Sollte die Wiederaufnahme Ihrer Bestellungen noch weiter ausbleiben, so würden wir uns leider genöthigt sehen, auch die bei uns notwendig werdenden elektrischen Arbeiten und Lieferungen von Beleuchtungsmaterial anderweitig zu bestellen.

Wir hoffen jedoch im beiderseitigen Interesse, daß uns die Veranlassung hierzu Ihrerseits nicht gegeben wird.

Hochachtungsvoll Berliner Unionsbrauerei.

Soweit wir in Erfahrung bringen konnten, hat die Direktion der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft bis jetzt den hochachtungsvollen Wink mit dem Jaunspahl keiner Beachtung gewürdigt.

Zum Bier-Bojkott. Die in der Gastwirthsversammlung vom 29. Mai gewählte Zwölfer-Kommission hat bereits am 30. Mai ihre erste Sitzung abgehalten. In derselben wurde das erfreuliche Ergebnis zu Tage gefördert, daß sich bereits eine Anzahl leistungsfähiger Brauereien von außerhalb gemeldet haben, welche gutes Bier zu sehr soliden Preisen liefern können. Die Bierproben, welche von der Kommission vorgenommen worden sind, haben hinsichtlich der Qualität ein durchaus günstiges Resultat ergeben. Auch wurde bekannt gegeben, daß einige dieser Brauereien bereit sind, etwaige Verpflichtungen zu regeln. Die Kommission richtet hinsichtlich dieser Resultate an die Wirthe, welche kein Ringbier mehr schenken wollen, das Ersuchen, sich sofort an eines der nachstehend bekannt gegebenen Kommission-Mitglieder zu wenden. Desgleichen ersucht die Kommission diejenigen hiesigen Brauereien, welche mit der Boykott-

Kommission verhandelt, die Forderungen derselben anerkannt und dies im „Vorwärts“ bekannt gegeben haben, sich wegen Bierlieferungen an Herrn J. Henke, Gr. Frankfurterstr. 73, zu wenden. Die Namen und Adressen der Kommissionsmitglieder lauten: J. Henke, Gr. Frankfurterstr. 73, H. Wille, Androstr. 28, B. Lorenz, Koppenstraße 47, H. Kühn, Raumnstraße 88, W. Spidemann, Weberstr. 68, S. J. Land, Belleramstr. 87, M. Schepf, Meindorfstr. 7, B. Stabernad, Mühlent. 49a, G. Tempel, Langestraße 65, F. Zubeil, Raumnstraße 86, Schönheim, Gräfenstraße 8, Bernick, Charlottenburg, Krummstraße 19.

Den Wahlvereins-Mitgliedern des 3. Wahlkreises zur Nachricht, daß am Sonntag, den 3. Juni, ein Familienausflug stattfindet. Treffpunkt um 10 1/2 Uhr Morgens beim Gastwirth Senfleben in Johannisthal.

Die Lokalkommissionen der Vororte Berlins werden hierdurch aufgefordert, ihre Lokallisten baldmöglichst an Unterzeichneten einzusenden. Gleichzeitig sei mitgeteilt, daß vom 16. an die Lokalliste alle 14 Tage erscheint.

Die Lokalkommission
J. A. Gumpel, Weinst. 31, II.

Märchenbilder. In ihrem Unglück sprechen sich jetzt die Brauereien mit dem Märchen Tröst zu, daß eine Münchener Brauerei 100 000 Mark und eine New-Yorker Brauerei gar die vierfache Summe zur Unterstützung derer, die kapores gehen müssen und doch nicht alle werden, bestimmt haben. Es muß den Kleinen von Märchen's Gnaden sehr schlecht gehen, wenn ihnen schon mit solchen Märchen Altem eingepustet werden muß.

Eine Redaktion, die für die niedrige Bestimmung des konservativ-moderischen Denunziantengesindels ungeniebt bezeichnend ist, knüpft die edle „Kreuz-Zeitung“ an die am Montag erfolgte Freisprechung unfers Genossen Schmidt. In seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redakteur unseres Blattes hatte Schmidt bekanntlich eine Anklage wegen Vergehens gegen § 166 Str.-G.-B. zu bestreiten, welche, wie wir mittheilten, aus dem Grunde nicht zu einer Verurteilung führte, weil Schmidt durch Zeugen erhärten konnte, daß die inkriminierte Notiz sowohl ohne seinen Willen in das Blatt gekommen, als auch, daß er die Tendenz derselben nicht billige. Daß ein objektiv urtheilendes Gericht unter diesen Umständen auf Freisprechung erkennen mußte, ist nun einleuchtend für jedermann, dem der Haß gegen die Sozialdemokraten noch nicht den letzten Rest seines bishigen Hirns ausgefogen hat. Anders aber mit der „Kreuz-Zeitung“. Dies ehrenwerthe Blatt knüpft an den Bericht, den es über den Prozeß bringt, die Anmerkung: Die Folgen dieses Urtheilspruches werden vermuthlich im „Vorwärts“ bald zu spüren sein.

Wenn diese Worte überhaupt einen Sinn haben, so kann es nur der sein, daß der „Vorwärts“ auf Grund des freisprechenden Urtheils fortan bei jedem seiner künftigen Prozeßfälle ein paar seiner Redakteure zum Reineide engagiren wird, damit wiederum — freisprechende Urtheile erzielt werden!

Härwahr, zu solcher Gemeinheit der Gesinnung kann überhaupt nur ein Blatt kommen, das Männer, wie Herrn Schweinhagen zu seinen Mitarbeitern gezählt hat.

Die militärische Schaustellung, welche am Mittwoch auf dem Tempelhofer Felde abgehalten worden ist, wird von der „Berliner Zeitung“ zum Anlaß für eine ebenso schandöse wie ungerechtfertigte Verächtlichmachung der Berliner Arbeiterschaft genommen. Das Blatt schildert zu Anfang seines Leitartikels vom Donnerstag in einer für ein freisinniges Organ ganz passablen Weise den Uniformbusel des männlichen und weiblichen Berliner Philisterthums.

Allelei Ältere und jüngere Männer, so heißt es sehr richtig, hatten sich mit Feiertagsleidern angethan und sich mit Kornblumen und Wänzen geschmückt und kühlten sich glücklich, mit ihren militärischen Kenntnissen von den besonderen Abzeichen der einzelnen Regimenter paradiern zu können; wurde einem von ihnen die sabelhafte Ehre zu theil, einem Offizier Feuer für seine Zigarre geben zu dürfen, so schwammen ihre Augen in Tränen, und man sah es ihnen an, daß sie diesen erhabenden Moment kaum wieder vergessen würden in diesem Leben.

Nach dieser treffenden Darstellung fehlt es nicht an der entsprechenden Moralpredigt über eine derartige Fuldigung des Kastengeistes, und dem Artikel wäre das Zeugnis der Sachkenntnis nicht abzuspochen gewesen, wenn in ihm nicht plötzlich — man höre — die Sozialdemokratie für die gemeinverworfene Haltung des Berliner Schaulustlers verantwortlich gemacht wäre.

Die Sozialdemokratie, so äußert sich das Blatt, rühmt sich stolz ihrer Macht in der hauptsächlichsten Bevölkerung. Aber, wer wollte bestreiten, daß die Paradedemokraten und die sozialdemokratischen Mitläufer vielfach dieselben sind? Es wird den Sozialdemokraten im Namen der allein-selbstmachenden Parteiglaubenslehre streng verboten, bestimmte Biere zu trinken; es wird ihnen gleichzeitig freigestellt, sich die Kehlen heißer zu schreien in Jubel und Anbetung gegenüber demselben Militarismus, welchen die Partei offiziell als Moloch bekämpft. Wenn die bürgerliche Demokratie nicht das Kind mit dem Bade ausschütten will und die Abschaffung der stehenden Heere vorläufig für eine Unmöglichkeit erklärt, dann regnet es Hohn und Haß auf sie herab in den sozialdemokratischen Reden. Und dabei ist die Sozialdemokratie in ihren Reden eine stärkere Förderin der militärischen Abgötterei, als die bürgerliche Demokratie, deren Mitglieder sich nicht auf das Trottoir hinstellen, um den Paraderummel mitzumachen, wie es die Schaar der sozialdemokratischen „Genossen“ und Mitläufer thun.

Das übersteigt denn doch schließlich alles, was bisher an persönlicher Verdächtigung der sozialdemokratischen Bevölkerung geleistet worden ist, und man muß sich wirklich fragen, ob denn der freisinnige Artikelschreiber seine sieben Sinne beisammen gehabt hat, als er diese originelle Melodie herunterorgelte.

Die sozialdemokratischen Arbeiter, die in heißen Kämpfen ringen müssen mit dem Unternehmertum, um ihren Mafseiertag würdig zu begehen, sollten im Jargon der Kapitalistenpresse zu reden „kontrastrüchig“ geworden sein, um — das Schauspiel einer militärischen Parade zu genießen!

Rein, verehrtes Freisinnblatt, auf die, durch Wallon, mären deutlich genug klassifizierten „Reute in Arbeitertracht“, die dem Schaulustler am Paradedage ein würdiges Relief gaben, macht die Sozialdemokratie keinen Anspruch. Und diese Herrschaften würden auch, wenn man sie überhaupt auf die Gewissensfolter spannen könnte, sehr entschieden einen Zusammenhang mit der Sozialdemokratie zurückweisen, es sei denn, daß sie gelegentlich den bekannten Oulus durch eine Attade auf die Anhänger unserer Partei verbielen könnten.

Sozialdemokratische Zuschauer dürften unter dem Paradeschaupeil mit der Laterne zu suchen sein — desto eifriger macht aber der unentwegte Freisinnmann mit Familie seine Revoreng vor dem bunten Rod!

Die vor drei Jahren aus Anlaß eines hartnäckig geführten Lohnkampfes entstandene „Deutsche Schiffsabrik“ in Frankfurt erstreckt sich eines andauernden Aufschwungs. Um jeder Konkurrenz gewachsen zu sein, hat die Geschäftsführung den Dampftrieb eingeführt. Die Einrichtungen des Geschäftes stehen nunmehr auf der Höhe der Zeit, womit die Leitung sich im Stande glaubt, allen Anforderungen in bezug auf gute Qualität bei entsprechender Billigkeit genügen zu können. Die hiesige Niederlage des Geschäftes in der Bellealliancestraße 99/99 giebt in ihren Sortimenten ein anschauliches Bild, was gemeinsames Handeln und fester Wille zu schaffen vermögen.

Ein zweites Eisenbahnunfall hat sich am Mittwoch Abend um 8 1/2 Uhr in Spandau zwischen dem Bahnhofe und Charlottenburg bei Bude O ereignet. Der Röhrl-Berliner Schnellzug (1 L), der um 8 Uhr 10 Minuten in Charlottenburg fährt, ist entgleist. Zwei Beamte und mehrere Mitreisende sind verletzt, zum Glück alle nur leicht. Der Zug war infolge des ersten Unfalles in Spandau aufgehalten, da der Verkehr von und nach Charlottenburg nur über ein einziges Geleise geleitet werden konnte. Das Publikum, das die Stadtbahn von Spandau aus benutzen wollte, erhielt die Erlaubnis, den Schnellzug zu besteigen, da ein Stadtbahnzug nicht abgelassen werden konnte. Die Folge war, daß der Schnellzug bis auf den letzten Platz besetzt war. Um 8 1/2 Uhr erhielt der Schnellzug freie Ausfahrt. Als er an der ersten Unfallstelle vorbeikam, fuhr er sehr langsam. Die Fenster waren überall mit Neugierigen besetzt, die sich die Trümmer der zerstörten Maschinen und Wagen ansahen. Etwa dreißig Schritte weiter gab der Maschinenführer mehr Dampf, und der Zug hatte bald die vorgeschriebene Geschwindigkeit erreicht. Da plötzlich deutete ein Eisenbahnbeamter von der ersten Unfallstelle auf den Schnellzug, der sich nicht weiter bewegte. Dann erfolgten auch gleich Notzsignale aus der Dampfheise. Inzwischen war aber ein Beamter herbei geeilt, der die Meldung von der Entgleisung des Schnellzuges brachte. Sofort ging eine Rangiermaschine mit der Hilfsmannschaft ab, die bald den Schnellzug mit Ausnahme der Maschine, des Pack- und eines Personenwagens nach Spandau zurückbringen konnte. Die zweite Unfallstelle schildert unser Berichterstatter folgendermaßen: Unweit der Bude O theilen sich die Schienenstränge für die Stadtbahn und den Lehrter Hauptbahnhof. Weichen begeichnen den Ort, wo die Geleise sich scheiden. Um nun ein Unglück bei etwaiger falscher Weichenstellung nach Möglichkeit zu verhüten, ist noch ein todter Strang vorhanden, in den die Züge bei unrichtiger Stellung der Weiche fahren müssen. Als sich der Röhrl-Zug dieser Stelle näherte, sprang die Maschine 17, die einschließlich des Tendlers 7 Räder hat und zu den größten ihrer Art mit einem Kesselgehalt von 20 Kubikmeter gehört, aus den Schienen, und die rechte Seite des Tendlers grub sich tief in den Sand ein. Ein Packwagen, ein Wagen erster und ein solcher zweiter Klasse wurden mit aus dem Geleise gerissen, haben aber nur geringfügige Beschädigungen erlitten. Von den Reisenden sind mehrere zu Schaden gekommen, die aber dem Namen nach nicht bekannt geworden sind. Die Verletzungen sind nur leicht. Die Geleise nach Charlottenburg sind durch diesen zweiten Unfall sämtlich gesperrt. Gegen 9 1/2 Uhr wurde von Charlottenburg ein Leerzug bis an die zweite Unfallstelle geschoben, um Reisende und Gepäck aus dem Schnellzuge aufzunehmen. Die umgekehrten Wagen des Zuges wurden später auf einem Güterstrange über Westend nach Charlottenburg gebracht. Diese letzte Linie blieb auch Donnerstag Morgen noch für alle Züge, auch die Schnell- und Blitzzüge allein bestehen. Die Ursache des zweiten Unglücks ist in einem Schienenbruch zu suchen. Wie hoch der Schaden an Material berechnet werden kann, heißt noch nicht fest; die Maschine allein kostete 50 000 M.

Dem ersten Unfälle ist noch nachzutragen, daß der Maschinenführer Jencke und der Heizer Jank des Güterzuges die folgende Darstellung gegeben haben. Sie behaupten bestimmt, daß der Zug das Einfahrtssignal erhalten habe. Dies wird auch von anderen Personen bestätigt. Danach muß der verantwortliche Beamte zuerst das Einfahrtssignal gegeben, dann aber sofort wieder abgestellt haben, um dem Vorortzug 1033 das Ausfahrtssignal geben zu können. Von dem Umschalten des Zeichens hat Jencke nichts wahrgenommen, da er sich schon auf der Fahrt befand. Die Verwandten mußten zum Theil mittels Leitern aus den Fenstern des Vorortzuges geholt werden, da die einander gegenüberenen Durchgangswagen keinen Ausgang mehr hatten. Bemerkenswerth ist noch, daß die verletzte Frau Seif vor einigen Monaten auf dem hiesigen Bahnhof Friedrichstraße beim Besteigen eines Zuges hinfiel, so daß die Trittbretter des abfahrenden Zuges über sie hinweggingen. Sie kam damals mit dem bloßen Schrecken davon. Der sätzliche Schaden dürfte sich bezüglich des ersten Unfalles auf rund 100 000 Mark belaufen. Zwischen Spandau und Charlottenburg sind mithin innerhalb weniger Stunden drei Züge verunglückt, ein wohl noch nicht dagewesener Fall. Auf die Frage, ob auch an diesen Unglücksfällen wieder die Ueberarbeitung der Beamten ihr Theil Schuld trägt, wird hoffentlich durch die Untersuchung Antwort erfolgen.

Das Leiden einer jungen Telephonistin beschäftigt, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, die ärztlichen Kapazitäten seit längerer Zeit. Das 23jährige Mädchen, das früher völlig gesund gewesen war, wurde im vorigen Jahre auf dem Centralbureau während des Dienstes plötzlich von einem elektrischen Schlag getroffen, der die ganze rechte Seite lähmte. Die Patientin hat später angegeben, daß das Unglück eingetreten sei, als ein Teilnehmer den neuen Kurbelapparat in Bewegung setzte. Während sie im Begriff war, die Verbindung herzustellen und der ungebildete Telephoninhaber zum zweiten Male die Kurbel drehte, muß die Telephonistin mit einer schlecht isolirten Stelle des Verbindungsdrahtes in Berührung gekommen sein; in diesem Augenblick ging der Strom durch ihren Körper. Die Patientin ist inzwischen mit Elektrizität, Massage und Salzbadern behandelt worden, die Krankheitserscheinungen zeigen jedoch eine außerordentliche Beständigkeit. Aus der Lähmung des rechten Armes haben sich Zitterbewegungen entwickelt, die nach graphischen Aufzeichnungen fünf Mal in der Sekunde gemacht werden. Geistig hat das arme Mädchen nicht gelitten. Prof. Ewald, der die Patientin in der Hufeland-Gesellschaft vorstellte, bemerkte dabei, daß der Dienst der Telephonistinnen auf dem Amte äußerst anstrengend sei und Aufmerksamkeit, Gewandtheit und große körperliche, wie geistige Ausdauer beanspruche. Herr Ewald regte zugleich die Frage der Ersatzpflicht an. Prof. Oppenheim verglich den Fall mit Lähmungen, wie sie nach Blitsschlägen auftreten, und hielt den beim Fernsprecher erzeugten Strom für stark genug, um eine solche Krankheitsform hervorzurufen. Prof. Mendel war der Ansicht, daß in diesem Falle zweifellos dem Staate die Verpflichtung obliege, die volle Entschädigung zu zahlen. Er hob weiter hervor, daß bei Telephonistinnen übermäßig viel Herzentraufreißungen vorkommen. Es seien die allerwichtigsten Erscheinungen beobachtet worden. Der Verurtheilte sei aufreidend für das weibliche Geschlecht.

Schon der Abg. Bebel hat in der 48. Sitzung des Reichstages vom 13. Februar 1894 auf die unangenehme und schädliche Wirkung dieses Dienstes auf das Nervensystem der Beamtinnen hingewiesen und im Anschluß hieran die Forderung eines 8 bis 14tägigen Urlaubs im Sommer aufgestellt und begründet. Trozdem Herr Dr. Fischer als Vertreter der Postverwaltung in seiner Antwort versicherte, daß die Verwaltung sich „für die jungen Mädchen ganz lebhaft interessire“, hat sich dieses „Interesse“ bis jetzt noch nicht bis zur Gewährung einer Erholungszeit verdichtet. Ja es scheint, als wenn die weiteren Ausführungen des Herrn Dr. Fischer, daß die Telephonistinnen bei uns in der gleichen Kategorie wie die Anfänger des Soldienstes, die Postgehilfen“ seien, von dem Vorgesetzten der Damen, dem Oberpostdirektor Griesbach übersehen worden sind; denn sonst wäre es doch unerklärlich, warum nicht denjenigen Beamtinnen, die über 4 Jahre im Dienste sind, der Urlaub gewährt wird, der doch auch dem Gehilfen nach derselben Dienstzeit als Assistent zufällt.

Jedenfalls können wir auch heute noch entgegen den Worten des Vertreters der Postverwaltung mit behaupten, daß „eine differenzierte Behandlung zwischen den weiblichen und männlichen Beamten der gleichen Dienststellung“ stattfindet.

Einen merkwürdigen Verlauf nahm ein Raumnfall, welcher sich Mittwoch, Vormittag auf dem Grundstück Neue Königstraße 21 ereignete. Dortselbst ist ein Leitergerüst aufgestellt, von welchem aus die Front des Gebäudes renovirt wird, während gleichzeitig auch Reparaturarbeiten des Daches

vorgenommen werden. Gegen 11 Uhr betrat der Dachbeder Karig das Leitergerüst in der Höhe der dritten Etage, um von hier aus das Dach zu besteigen, er verlor jedoch das Gleichgewicht und stürzte sturabwärts in die Tiefe. In der zweiten Etage prallte der fallende Körper gegen ein Brett des Leitergerüsts mit solcher Gewalt, daß K. dicht an die Mauer, also festlich, geschleudert wurde, und in das offenstehende Fenster der Wohnung eines Miethers hineinfiel. Der Körper fiel auf einen am Fenster stehenden Hohlstuhl und zertrümmerte den Stuhl; K. der auf so wunderbare Weise gerettet worden, blieb anfänglich bewusstlos liegen, dann aber erholte sich der Abgestürzte bald; er hatte nur einige Wunden davongetragen, die den Handwerker nicht abhielten, nach Verlauf einer Viertelstunde wieder das Gerüst zu besteigen und weiter zu arbeiten! — — —

Eine grobe Ungezogenheit erlaubten sich vorgestern Abend 10 Minuten nach 7 Uhr einige Soldaten des ersten Garde-Dragoon-Regiments. Sie schütteten zu ihrer „Belustigung“ aus dem dritten Stock, und zwar aus dem dritten Fensterpaar vom südlichen Gebau aus, eine trübe Flüssigkeit auf die Passanten der Bellealliancestraße herab und riefen, als sich darüber eine Entrüstung geltend machte, den „Zivilisten“ noch händellatschend ein höhnisches Bravo zu.

Der Schauplatz einer aufregenden Szene war in der letzten Nacht das Hotel „Schweriner Hof“ in der Mittelstraße 5. Kurz nach 8 Uhr war in der unter der Treppe belegenen Portierkammer Feuer entbrannt, das in dem kleinen Raume so schnell um sich griff, daß der Portier erhebliche Brandwunden an Händen und Füßen erlitt. Obgleich eine ernsthafte Feuergefahr für die oberen Stockwerke gar nicht vorlag, bemächtigte sich doch einzelner Hotelgäste eine große Aufregung und ein russischer Hotelgast wurde so von Angst erfüllt, daß er aus dem dritten Stock in den Hof hinabsprang. Zum Glück erlitt er bei diesem thörichten Rettungsversuch nur leichte Verletzungen an beiden Armen. Der schwerverletzte Portier wurde in die Klinik befördert.

Mit Strafwandaten werden jetzt diejenigen Kutscher bedacht, welche in der Greifswalderstraße die Geleise der Pferdebahn benutzen. Seltens der Passagiere und der Direction der Neuen Berliner Pferdebahn ist bei der Polizei Beschwerde eingelegt worden, daß das dort zahlreich kursirende Lastfuhrwerk sich um das Laufen der Pferdebahnkutscher nicht kümmert, wodurch erhebliche Störungen im Betriebe verursacht werden. Um diesen Mißständen abzuwehren, sind die Schutzmannschaften in der Greifswalderstraße verstärkt worden, welche energisch gegen den Unfug einschreiten.

Polizeibericht. Am 30. v. M. Mittags fiel in der Friedrichstraße in der die Truppen beim Rückmarsch von der Parade begleitenden Menge eine Person nieder. Infolge dessen stürzten mehrere andere ebenfalls zu Boden, erlitten jedoch anscheinend nur leichte Verletzungen. — Auf dem Grundstück Seestraße 16 entstand Abends zwischen mehreren Personen eine Schlägerei, bei der ein Arbeiter durch einen Messerhieb in die Brust schwer und sein Bruder durch einen Stich in den Rücken leicht verletzt wurde. — Im Hotel Schweriner Hof, Mittelstr. 5, brach in der Nacht zum 31. d. M. in der Portierkammer Feuer aus. Der in dem Raume schlafende Hausdiener erlitt erhebliche Brandwunden an den Händen und Füßen. Ein Fremder sprang, durch die Verqualmung der Treppe erschreckt, aus dem dritten Stock auf den Hof hinab, erlitt aber anscheinend nur eine unbedeutende Verletzung an der Hand. — Außerdem fanden im Laufe des Tages zwei kleine Brände statt.

Gerichts-Beilage.

Prozeß Thüngen. Der viel erwähnte Prozeß Thüngen kam am Donnerstag vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung. Unter der Anklage der Verleibung des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi sind angeklagt: Der Gutbesitzer und Landrath Karl Freiherr von Thüngen zu Rosbach bei Peilow in Bayern und der Redakteur des „Volk“ Heinrich Oberwinder. Der zugleich wegen Beihilfe angeklagte Redakteur Anton Memminger von der „Neuen bayerischen Landeszeitung“ zu Würzburg ist vom persönlichen Erscheinen entbunden. Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichtsdirektor Hoppe, die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Drecher, als Vertheidiger sind die Rechtsanwälte Schinkel-Welk und Klasing-Wiesfeld zur Stelle. Es handelt sich um eine gegen den Reichskanzler Grafen Caprivi gerichtete Erklärung des Freiherrn von Thüngen, die in der „Neuen bayerischen Landeszeitung“ veröffentlicht und von der Zeitung „Das Volk“ abgedruckt worden ist. Das Verfahren gegen die „Neue bayerische Landeszeitung“ ist eingestellt worden, weil sich der Strafantrag des Reichskanzlers nur gegen das „Volk“ richtete.

Zur Sache selbst ist folgendes zu bemerken: In der Reichstagsitzung vom 12. Dezember p. hatte der Staatssekretär von Marshall die Behauptung aufgestellt, die Steuer- und Wirtschaftsreformer hätten zu Anfang des Jahres auf ihrer Versammlung einstimmig eine Resolution angenommen, wonach mit Rumänien und Rußland ein Handelsvertrag nicht abgeschlossen werden könne, so lange diese Länder ihre Valutaverhältnisse nicht geändert hätten; die Herren mußten also gar nicht, daß Rumänien schon lange die Goldwährung hat. Dieser Beschluß der Steuer- und Wirtschaftsreformer war vom Herrn v. Thüngen beantragt worden. Gegen diese Ausführungen des Staatssekretärs richtete sich die Erklärung des Herrn v. Thüngen. Es heißt darin u. a.: „Will der Herr Staatssekretär auch bei Argentinien von einer festen Valuta reden, und auch mit diesem Staat einen Handelsvertrag nach bewährten Mustern abschließen, ohne auf die Valutaverhältnisse Rücksicht zu nehmen, wie dies andern Staaten gegenüber „leichten Herzens“ geschehen ist? Der derzeitigen Reichsregierung ist in diesem Punkte alles zuzutrauen, denn ihr ist nicht mehr das Wohl des Vaterlandes oberste Richtschnur, sondern der „höhere Wille“. Ferner wird vom „Kadavergehorsam“ gesprochen, von der Mode, sich den Rücken mit der Krone zu decken u. c. — Freiherr v. Thüngen bestreitet, daß diese Erklärungen Verleibungen enthalten und behält sich vor, in bezug auf den „Kadavergehorsam“ u. c. den Beweis der Wahrheit anzutreten.

Oberwinder bestreitet gleichfalls, beleidigt zu haben. Das Wort „Kadavergehorsam“ sei ein von der Kirche übernommener ganz alltäglicher Ausdruck. Im Uebrigen lehnte er die Verantwortung für den Artikel seinerseits ab. Er habe nach Fertigstellung der Zeitung die Redaktion verlassen. Später habe der Redakteur in der eingetrossenen Neuen bayerischen Landeszeitung, mit welcher das „Volk“ im Tauschverhältnis stehe, die wichtige Erklärung des Freiherrn von Thüngen vorgelesen und abgedruckt. Herr v. Thüngen habe durch den Brief, den Herr Wismarck an ihn gerichtet, eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung erlangt, so daß der Abdruck dieser Erklärung dem Redakteur wichtig erschien. Er selbst habe von dem Artikel vor seiner Veröffentlichung keine Kenntniß gehabt. Auf Befragen erklärt v. Thüngen noch, daß er die Erklärung lediglich Anton Memminger zugesandt habe, mit der Bitte, etwaige bedenkliche Stellen umzumodeln und die Erklärung in der „Neuen bayerischen Landeszeitung“ abzuändern und zugleich an das „Korrespondenzblatt des Bundes der Landwirthe“ und an die „Kreuzzeitung“ zu senden.

Staatsanwalt Drecher hebt diesen Punkt besonders hervor, da er in einem gewissen Widerspruch stehe mit früheren Erklärungen des Angeklagten in bayerischen Blättern, wonach derselbe die Erklärung nur der „Neuen bayerischen Landeszeitung“ ausgestellt haben wollte. Wäre die Thatsache, daß der Angeklagte

ausdrücklich die Veröffentlichung im „Korrespondenzblatt“ und in der „Kreuzzeitung“ verlangt hatte, überall bekannt gewesen, dann wäre es in der öffentlichen Meinung gewiss nicht zu so lebhaften Erörterungen gekommen, ob ein preussisches Gericht zuständig sei. — Freiherr v. Thüngen bestreitet, daß seine jetzige Erklärung mit seiner früheren in Widerspruch stehe. — Aus den kommissarischen Vernehmungen der Herren Memminger sen. und jun. in Würzburg geht hervor, daß dieselben die Darstellung des Herrn v. Thüngen bestätigt haben. Jedem eine Verbindung des „Volk“ mit der „Neuen bayerischen Landeszeitung“ bestreitet nicht, abgesehen davon, daß beide Zeitungen ihre Blätter gegenseitig austauschen.

Die Beweisaufnahme erstreckt sich nur noch auf die Vernehmung des Mit-Redakteurs des „Volk“, Dr. Löck; derselbe bestätigt, daß die Erklärung des Herrn v. Thüngen in Abwesenheit Oberwinder's zum Druck gegeben ist.

Hierauf ergreift der Erste Staatsanwalt Drescher das Wort: Zunächst muß ich meine Verteidigung darüber ansprechen, daß nach mehrfachen Verhandlungen diese Strafsache nun zum Abschluß kommt und damit endlich die unrichtigen, unvollständigen und direkt falschen Nachrichten, die über diesen Prozeß in die Öffentlichkeit gebracht sind, zu Ende gehen. Ich halte gehofft, daß nach der Richtigstellung, die ich in dem letzten Verhandlungstermin gegeben, die Presse informiert sein würde über den Gang des Gerichtsverfahrens und die Maßnahmen des Gerichts. Das ist nun leider nicht der Fall gewesen, vielmehr herrscht die Verwirrung über die Thatsachen noch immer fort und sie wird hervorgerufen besonders durch die Mitteilungen der „Neuen bayerischen Landeszeitung“. Hat doch der Redakteur derselben noch nach der letzten Verhandlung Nachrichten in die Welt geschickt, welche die Verwirrung noch vermehren mußten. Die Vergrößerung der Verwirrung ist durchaus nicht meine Schuld. Die „Neue bayerische Landeszeitung“ hat die Öffentlichkeit dadurch verwirrt, daß sie es als ungeheuerlich hinstellte, daß das Verfahren gegen Herrn Memminger eingestellt und derselbe dennoch nach Berlin vorgeladen worden sei. Thatsächlich handelte es sich aber bei dem früheren Beschluß auf Einstellung des Verfahrens nur um die Person des Herrn v. Thüngen und sein Verhältnis zu der Veröffentlichung in der „Neuen bayerischen Landeszeitung“, aber nicht um die Person des Herrn Memminger. Die Lancierung solcher falschen Nachrichten in die Zeitungen grenzt an eine absichtliche Verbreitung der Unwahrheit. Es wäre wünschenswert, daß die Presse Veranlassung nähme, frühere Unrichtigkeiten zu berichtigen. Herr v. Thüngen ist angeklagt der Beleidigung, Herr Memminger der Beihilfe dazu. Zur Anklage steht lediglich der hier in Berlin verübte Abdruck der beleidigenden Erklärung und die Zuständigkeit des hiesigen Gerichtshofes kann unter diesem Gesichtspunkte gar keinem Zweifel unterliegen. Die Frage des subjektiven Verschuldens kann mit der Frage der Zuständigkeit nicht in Zusammenhang gebracht werden, sonst würde man zu ganz abnormen Konsequenzen kommen. Was dieses Verschulden betrifft, so ist zunächst ganz außer Frage, daß die „Erklärung“ schwere Beleidigungen enthält. Der Verfasser beschreitet der Reichsregierung, daß ihr das Wohl des Vaterlandes die oberste Richtschnur sei. Das sei der Vorwurf grober und bewußter Pflichtverletzung, und Herrn von Thüngen konnte der beleidigende Charakter nicht zweifelhaft sein. Mit der Wahl des Wortes „Kadavergehorsam“ wird dem Reichskanzler der Vorwurf gemacht, seine Pflichten als „Berater“ der Krone zu verletzen. Dazu kommt der Vorwurf des mangelnden Muthes. Ein Mann von der hohen Bildung des Herrn v. Thüngen mußte sofort diese Redewendungen als schwere Ehrenkränkungen erkennen. Hat doch der Angeklagte Oberwinder bei seiner ersten Vernehmung offen zugestanden, daß er den Abdruck dieser Erklärung bedauere, da er die Form derselben nicht billige. Der Schutz des § 193 steht dem Angeklagten v. Thüngen nicht zur Seite, da er zwar Landwirth und Politiker ist, aber nicht individuelle Interessen zu vertreten habe. Herr v. Thüngen lehnt nun die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung im „Volk“ ab, da diese ohne sein Zutun erfolgt sei. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Entscheidend ist die Prüfung der Frage, worauf der Wille des Herrn v. Thüngen gerichtet war, wie er diesen Willen bethätigt hat und welchen Erfolg dieser Wille hatte. Herr von Th. wollte durchaus diese „Erklärung“ in Berlin und vorzugsweise in Berlin veröffentlichten. Er hat diese Absicht in seiner der „Kreuzzeitung“ zugesandten nachträglichen Erklärung, wonach er die Entgegnung gegen den Freiherrn von Marschall einig und allein der „Neuen bayerischen Landeszeitung“ zugestellt habe, verschwiegen und damit die Verwirrung in der Presse verursacht. Die „Neue bayerische Landeszeitung“ wird in dem ganzen großen Berlin in acht Exemplaren gelesen, eine Publikation in dieser Zeitung konnte den Zweck des Herrn von Thüngen nicht erfüllen, es sollte eben die Veröffentlichung in Berlin erfolgen. Es liegt eine doppelte Beleidigung vor, eine die in Bayern und eine solche, die in Berlin begangen ist. Hat der Angeklagte von Thüngen die ausgesprochene Absicht der Veröffentlichung in Berlin gehabt, so ist er auch thatsächlich verantwortlich, wenn die Veröffentlichung in Berlin nicht in den von ihm angegebenen Zeitungen, sondern in einer anderen erfolgte. Bethätigt hatte er diesen Willen schon dadurch, daß er das Manuscript an Memminger mit dem Auftrage gab, daß die Veröffentlichung außer in seiner Zeitung auch noch in zwei Berliner Blättern zu sorgen. Nicht das Mittel, durch welches diese Veröffentlichung erfolgt ist, ist das Wesentliche, sondern die Thatsache der in Berlin erfolgten Veröffentlichung, die Herr v. Thüngen gewollt und beabsichtigt hat. Es ist zuzugeben, daß eine Ueberschreitung des von Thüngen'schen Auftrages seitens des Angeklagten Memminger stattgefunden hat, damit mußte Herr v. Thüngen aber rechnen, und es liegt auf alle Fälle ein dolus eventualis vor.

Ist aber der Angeklagte v. Thüngen schuldig, so hat sich auch der Angeklagte Memminger schuldig gemacht, denn er ist an sich dem Auftrage, die Erklärung auch in Berlin zu veröffentlichen, nachgekommen und nur in bezug auf die Art und Weise abgewichen. Die Veröffentlichung ist mit dem Bewußtsein und dem Willen erfolgt, daß, obgleich die Erklärung zunächst

nur in der „Neuen bayerischen Landeszeitung“ stattfand, doch mit Rücksicht auf das mit den einzelnen Berliner Blättern bestehende Kartell der Abdruck auch in Berlin erfolgen wird, so daß damit die Verbreitungshandlung gegeben ist. Was Oberwinder betrifft, so kann derselbe eine Verantwortlichkeit von sich nicht ablehnen. Wäre sein Einwand stichhaltig, so würde der § 20 wohl niemals mehr in Anwendung gebracht werden können. Nebenbei hat Oberwinder auch bei seiner ersten Vernehmung die Verantwortung übernommen. Nach alledem erscheinen alle drei Angeklagte schuldig. Es wird beantragt: gegen Freiherrn von Thüngen 6 Wochen Gefängnis, gegen Memminger 3 Wochen Gefängnis, gegen Oberwinder 1 Monat Gefängnis.

Verteidiger Rechtsanwalt Schinkel bestreitet, daß die Angeklagten Frhr. v. Thüngen oder Memminger die vom Oberstaatsanwalt beklagte Verwirrung der Gemüther hervorgerufen habe; diese sei vielmehr durch die ganze Art und Weise der Einleitung des Strafverfahrens und die Maßnahmen der Anklagebehörden entstanden. Die Angeklagten haben sich gegen den Versuch, sie hier in Berlin vor Gericht zu bringen, mit aller Macht gestemmt, weil nach ihrer Ansicht die bayerischen Reservatrechte ihnen das Recht geben, Presdelikte vor dem Schwurgericht verhandelt zu sehen. Die Angeklagten wollten nicht das Objekt interessanter politischer Prozesse in Berlin spielen, sie meinten, daß hier in Berlin Objekte genug dafür vorhanden seien, z. B. Apostata-Zukunft, oder der Kladderadatsch, der Wochen lang danach geschmachtet habe, angeklagt zu werden, dieses Ziel aber nicht erreichen konnte. Die Angeklagten bleiben auch heute noch dabei, daß Berlin nicht zuständig sei. Die Angeklagten seien nicht im Entferntesten irgendwie an der Veröffentlichung im „Volk“ betheilig. Der Verteidiger sucht des Längeren nachzuweisen, daß der Angeklagte zu den in seiner Erklärung in Anwendung gebrachten Ausdrücken, von denen der Ausdruck „Kadavergehorsam“ dem Roder der Jesuiten entstamme, berechtigt gewesen, daß er provoziert worden sei und ihm der Schutz des § 193 zur Seite stehe.

Frhr. v. Thüngen fährt, wiederholt vom Vorsitzenden zum Zwecke der Berichtigung seiner Behauptungen unterbrochen, aus, daß lediglich der Staatsanwalt es gewesen sei, der zur Verwirrung beigetragen habe, da nicht weniger als dreimal die Anklage geändert worden sei. Ueber das ganze Verfahren habe sich in der Presse ein Sturm der Entrüstung erhoben, und zwar nicht bloß in der ihm nahestehenden Presse, sondern auch in der dem Reichskanzler nahestehenden Presse, nämlich in den freisinnigen und sozialdemokratischen Blättern. Leiber habe die bayerische Staatsregierung die Schwäche gehabt, kein entschiedenes Veto gegen das Verfahren der preussischen Staatsanwaltschaft einzulegen, und so sei er denn gezwungen worden, die theuere Reise nach Berlin in Begleitung eines Gendarmen zu unternehmen. — Der Oberstaatsanwalt unterbricht den Angeklagten mit der Bemerkung, daß solche vom Thema abliegende Angriffe gegen eine deutsche Staatsregierung doch nicht statthaft erscheinen. — Der Vorsitzende giebt dem Angeklagten an die Hand, daß er die zwangsweise Vorführung selbst hätte vermeiden können, wenn er der Vorladung eines deutschen Gerichts Folge geleistet hätte. — Der Angeklagte hebt dem gegenüber hervor, daß er auf den durch nichts begründeten Verdacht hin, lediglich hierher zu kommen gezwungen sei, daß er die Veröffentlichung im „Volk“ gewollt und die Konnerität zwischen der „Neuen bayerischen Landeszeitung“ und dem „Volk“ gekannt habe. Daß Beides nicht der Fall sei, hätte sich sofort ergeben, wenn der Staatsanwalt wenigstens aus eigenem Antriebe eine Voruntersuchung bestellt hätte. Der Staatssekretär v. Marschall habe ihm Ungewisses vorgetrieben und ihn dadurch gereizt, nachzuweisen, daß die Unwissenheit auf der andern Seite liege. — Der Angeklagte will einen längeren Exkurs auf das wirtschaftliche Gebiet anstellen, er wird aber durch den Vorsitzenden durch den Hinweis unterbrochen, daß es sich hier lediglich um Beleidigungen nach § 185 handle. Er geht sodann dazu über, in längerem Vortrage den Beweis zu versuchen, daß der Reichskanzler in der That das Wohl des Vaterlandes dem höheren Willen untergeordnet und Kadavergehorsam bewiesen habe. Er wird hier wiederholt zur Sache verwiesen; da diese Hinweise aber nichts nützen und der Angeklagte nachweisen will, daß in dem mit England abgeschlossenen Verträge bezüglich Sanitäts das Wohl des Vaterlandes hintangesetzt worden sei, so zieht sich der Gerichtshof zur Berathung darüber zurück, ob dem Angeklagten das Wort zu entziehen sei.

Der Gerichtshof beschließt, dem Angeklagten das Wort zu entziehen, wenn er fortfahren wolle, in solcher allgemeiner Form sich mit der Person des Kaisers und des Kanzlers zu beschäftigen, daß er aber das Wort erhalten werde, wenn er etwa die Behauptung aufstellen wolle, daß der Reichskanzler wider besseres Wissen sich dem Willen des Kaisers unterordne. v. Thüngen erklärt hiernach, auf das Wort zu verzichten.

Rechtsanwalt Dr. Klasing: Es handele sich hier lediglich um zwei sich in der Öffentlichkeit gegenüberstehende Grundverschiedene Auffassungen über die konstitutionelle Doktrin. Während die Einen meinen, daß ein leitender Minister nur so lange im Amte bleiben könne, als er überzeugt ist, daß sich der Wille des Monarchen mit seinen eigenen Anschauungen decke, gehe durch die verschiedensten Aeußerungen des Grafen Caprivi wie ein rother Faden hindurch, daß er der mehr militärischen Auffassung seines Verhältnisses zur Krone junger. Der Ausdruck „Kadavergehorsam“ und der militärische Gehorsam, der dem Grafen Caprivi als Leitfaden diene, lasse sich wohl unter jenen Begriff des „Kadavergehorsams“ bringen. Der Reichskanzler habe in verschiedenen Aeußerungen die mehr soldatische Auffassung von seiner Stellung in den Vordergrund gestellt. Es handele sich hier also um diskutablen politische Doktrinen, nicht aber um den Vorwurf der Pflichtwidrigkeit. Außerdem liege nicht immer in der Behauptung einer Pflichtwidrigkeit eine Beleidigung. Auch die Aeußerung, daß Herr von Caprivi in „rührender Offenheit“ bei einem parlamentarischen Diner ausgeplaudert habe: er mache nicht seine Politik, sondern die Politik seines kaiserlichen Herrn

könne doch nicht beleidigend sein. Es werde bei uns doch noch statthaft sein, auch von dem obersten Staatsbeamten anders zu reden, als in der Form der Devotion und des tiefsten Ernstes, sonst würden der „Kladderadatsch“ und andere Witzblätter wegen jeder Nummer unter Anklage gestellt werden müssen. Auch die Behauptung, daß sich der Reichskanzler den Rücken mit der Krone decke, sei nicht beleidigend, sie entspreche außerdem der in den weitesten Kreisen verbreiteten Ansicht. Thatsächlich werde allzu häufig die Person des Monarchen herangezogen, um die ministerielle Aktion zu verklären. Man könne dies durch eigene Worte des Reichskanzlers beweisen, welcher u. a. geäußert hat, daß der Bau der Handelsverträge nur dadurch gelungen sei, daß der Baumeister hinter ihm gestanden habe. Man gerathe doch auch gerade vom Standpunkte der preussischen Staatsanwaltschaft in eine sehr mißliche Lage, wenn man in einer Zeit, wo das Wort „Regis voluntas suprema lex esto!“ gesprochen werde, die Unterwerfung des leitenden Staatsmannes unter den kaiserlichen Willen als eine Pflichtwidrigkeit hinstellen wollte. Der Verteidiger fährt schließlich aus, daß der § 193 dem Angeklagten Oberwinder zur Seite stehe, da derselbe als preussischer Staatsbürger und Steuerzahler ein individuelles Interesse habe, Kritik an den Maßregeln der Regierung zu üben und daß derselbe auch aus einer idealen Liebe zum Vaterlande dies Recht herleiten könne. Zudem sei nachgewiesen, daß in diesem Falle der Angeklagte nicht für den Artikel verantwortlich sei und so beantrage er dessen Freisprechung.

Nach längerer Berathung erkennt der Gerichtshof auf Schuldig gegen Freiherrn v. Thüngen und Oberwinder, dagegen auf Freisprechung gegen Memminger. v. Thüngen wird zu 600 M., Oberwinder zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt, dem Reichskanzler die Publikationsbefugnis zugesprochen und die Unbrauchbarmachung der Platten und Formen ausgesprochen.

Das Urtheil im Prozeß v. Thüngen-Oberwinder ist von dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Hoppe, kurz wie folgt begründet worden: Was zunächst den jetzt fallen gelassenen Einwand der Unzuständigkeit betrifft, so hat sich der Gerichtshof für zuständig erachtet. Bezüglich des Angeklagten Oberwinder steht dies außer Frage, bezüglich des Frhr. v. Thüngen liege das sogenannte „Forum der Konnerität“ vor. Der Gerichtshof verweise in dieser Beziehung u. A. auch auf eine im neuesten Bande der Reichsgerichts-Entscheidungen Seite 13 abgedruckte Entscheidung des obersten Gerichtshofes. Ferner hat der Gerichtshof objektiv das Vorliegen von Beleidigungen festgestellt und die Ueberszeugung gewonnen, daß der Angeklagte v. Thüngen auch das Bewußtsein und den Dolus der Beleidigung gehabt hat. Zuzugeben sei ja, daß die Weisung des Angeklagten dahin ginge, daß der Angell. Memminger die Erklärung zum Abdruck in der „Kreuzzeitung“ und im „Korrespondenzblatt des Bundes der Landwirthe“ bringen solle. Nach Ansicht des Gerichtshofes hat er aber doch den dolus eventualis gehabt, der fraglichen Erklärung die möglichst große Verbreitung zu geben. Wenn er der „Neuen bayerischen Landeszeitung“ den betreffenden Artikel übersendet und dieser ohne einschränkende Bemerkung wie „Nachdruck verboten“ u. dgl., abgedruckt wird, dann mußte der Angeklagte annehmen, daß andere Blätter den Artikel aller Wahrscheinlichkeit nach übernehmen werden und es geschah mit seinem Wissen und Willen, wenn sich andere Zeitungen des betreffenden Artikels bemächtigt. Den Schutz des § 193 hat der Gerichtshof dem Angeklagten nicht zubilligt, da weder seine Eigenschaft als Landwirth noch als Steuerzahler dazu ausreicht, prinzipiell anzuerkennen, daß er berechtigte Interessen verfolgte habe. Wenn aber auch berechtigte Interessen vorlägen, so wären durch die beleidigende Form die Grenzen derselben überschritten. — Was den Angeklagten Oberwinder betreffe, so habe die Verhandlung die Vermuthung, daß er als „Thäter“ anzusehen sei, in keiner Weise entkräftet. Er habe zwar dargelegt, daß der Artikel in seiner Abwesenheit von der Redaktion von einem anderen Redakteur übernommen worden, es sei aber ebenso erwiesen, daß er, noch bevor der Artikel wirklich zum Abdruck gelangt war, nochmals in der Redaktion erschienen ist. Die Beweispflicht lag ihm ob, daß außerhalb seines Willens und Könnens liegende Umstände bei der Aufnahme des Artikels mitgewirkt hätten. — Dagegen hat der Gerichtshof geglaubt, den Angeklagten Memminger, welcher der wissenschaftlichen Hilfeleistung zu der von Herrn v. Thüngen begangenen Beleidigung beschuldigt ist, freisprechen zu müssen geglaubt. Dem Angeklagten hätte der Nachweis geführt werden müssen, daß er mit Kenntniß des Inhalts des Artikels die Beihilfe geleistet habe. Der Gerichtshof hat aber dem Angeklagten geglaubt, daß er diese Kenntniß nicht gehabt, vielmehr den Artikel ungelesen an seinen Sohn weiter gegeben habe, da die Schrift des Herrn v. Thüngen für ihn schwer zu lesen sei.

Eine wahre Springkath von gerichtlichen Klagen ergießt sich jetzt gegen den preussischen Eisenbahnistus wegen der von demselben vorgenommenen Arbeiten zur Verlegung der Stettiner Eisenbahn und der dadurch bedingten Verlegung der Gartenstraße, indem sich nämlich die Wajazenten der letzteren und auch die der Nebenstraßen zum großen Theil dadurch schwer geschädigt erachten. Gestern kam der erste derartige von einem Miether der dortigen Gegend angestregte Prozeß zur Verhandlung vor dem Kammergericht. Das Haus in der Gartenstraße, worin Kläger seit Jahren ein Restaurationsgeschäft im Keller betreibt, gehört zu denjenigen Grundstücken, welche infolge der erwähnten fiskalischen Maßnahmen einer dauernden Beschränkung unterworfen worden sind. Der Kläger behauptete, daß er durch die erforderlichen Arbeiten (Senkung der Hinterstraße etc.) in seinem Gewerbebetriebe schwer geschädigt und deshalb berechtigt sei, Entschädigungsansprüche zu erheben. Das Landgericht wies den Kläger mit seinen Ansprüchen ab. Kläger legte Berufung bei dem Kammergericht ein, welches im gezeigten Audienztermin jedenfalls die Argumente des ersten Richters noch nicht für ausreichend erachtete, indem es die Vorlegung der Enteignungsalten des Polizeipräsidenten bezüglich des in Rede stehenden Hauses beschloß.

Geschäfts-Eröffnung
zwischen Adalbertstraße und Oranienplatz. Oranienstr. 173 zwischen Adalbertstraße und Oranienplatz.

Confectionshaus „Solidarität“
Grosso Betriebs-Werkstätten
Errichtet nach den Grundrissen der beteiligten Arbeiterschaft.

Herren- und Knaben-Garderobe.
Anfertigung nach Maass.

Geschäfts-Grundfah: Grosser Umsatz — Kleiner Nutzen —
Reelle Bedienung — Feste Preise.

Die Zeitung ist in den Händen bewährter Fachleute und den Wünschen der Arbeiterschaft vollaus Rechnung getragen.

In eigener Fabrik — Oranienstr. 173 — hergestellten Waaren erhalten die geschäftlich geschätzte Kontrollmarke.

Volksbazar
Berlin, Köpenickerstraße 127a
empfiehlt sein großes Lager fertiger
Herren- und Knaben-Garderobe.
Bestellungen nach Maass werden in eigener Werkstatte angefertigt. 5804L⁹

SO. Köpenickerstr. 127a
nahe der Adalbertstraße.

Verkauf
nur gegen Baar!



Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, S. rt., gegenüber Andreadpl
2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüber Humboldthain

Kinderwagen, höchst elegant, Thoilzahlung gestattet. 500 Mark zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.

Frucht-Bäfte
Gimbeer-, Birsch-, Johannisbeer-saft, vorzüglich, Literflasche 1,30 Mk.
Eugen Neumann & Co., 781R
6a Belle-Alliancepl. 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

Emil Tiersch, Uhrmacher,
Brunnenstr. 18. (neben Weisenbagen)

Grosses Lager aller Arten Uhren, Goldwaaren und Ketten zu soliden Preisen. Reparaturen unter Garantie! 5450L⁹

Jägerhaus, Schönhauser Allee Nr. 103.
Inhaber: Wilhelm Schmidt.
Jeden Sonntag: Frei-Bonnet und Galk. Großer schattiger Garten.
4 Regelpöden, Kaffeelüche von 1 Uhr ab geöffnet. 175L⁹

Achtung! Gastwirthe. Achtung!

Freitag, den 1. Juni, Nachmittags 5 Uhr:
Allgemeine Gastwirthe-Versammlung
 für Berlin und Umgegend
 in **Schnegelsberg's Lokal, Hasenhaide.**
 Tagesordnung: 1. Die Antwort des Ministers betr. Einführung einer allgemeinen Polizeistunde. 2. Wie stellen sich die Gastwirthe zur Gründung einer Genossenschafts-Brauerei?
 Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.
 W. Lorenz, Koppenstr. 47.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Zahlstelle Berlin.

Bezirks-Versammlungen
 Montag, den 4. Juni, Abends 8 1/2 Uhr.
Norden: Im **Holberger Salon, Holbergerstr. 23.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **C. Hoffmann** über „Organisation“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Süd-Osten: Im **Vereinshaus Süd-Ost, Waldemarstr. 75.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn **Dr. Alfred Sternstein**. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Nichtmitglieder haben Zutritt. Um zahlreichen Besuch ersucht
 Die Ortsverwaltung.
 489/19
Zur Beachtung! Die Zahlstelle 5 (Kahlerstr. 15 bei Furchtbar) ist auf Veranlassung des Herrn Furchtbar vorläufig eingegangen. D. O.

Achtung, Töpfer und Berufsgenossen!
 Wir machen hiermit bekannt, daß der Arbeitsnachweis des Vereins zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer und Berufsgenossen Berlins u. Umgegend sich vom **Sonnabend, den 2. Juni d. J., ab, im Gipsstr. 16 im Restaurant** befindet.
 Auch werden dort von da ab die freiwilligen Beiträge entgegen genommen.
 Ebenfalls werden dort die Beiträge zur Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Töpfer Deutschlands entgegen genommen, sowie Mitglieder aufgenommen. Das Krankengeld wird Sonnabends, Nachm. von 2 1/2 - 5 Uhr, ausgezahlt.
 J. A.: **Richard Cosp, Gipsstr. 16.**

Achtung! Stuckateure.
Große öffentliche Versammlung
 der **Stuckateure Schöneberg's und Umgeg.**
 am **Sonntag, 3. Juni, Vorm. 11 Uhr,**
 in **Jakob's Salon, Grunewaldstraße 110.**
 Tages-Ordnung:
 1. Wie beseitigen wir die Schäden in unserer Gewerkschaft. Referent **Fritz Grüneberg**. 2. Bericht des Vertrauensmanns von Schöneberg. 3. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten findet **Teller-Sammlung** statt.
Der Vertrauensmann,
R. Eichhorn, Sedanstraße 50.

Achtung, Zimmerleute!
Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 10 Uhr:
Große öffentliche Versammlung
 sämtl. **Zimmerleute** Berlins und Umgegend
 im **Lokale des Herrn Cohn, Benthstraße 22, 1 Treppe.**
 Tages-Ordnung:
 1. Der Streik der Zimmerleute in Danzig und wie verhalten wir uns zu demselben? 2. Verschiedenes.
Der Vertrauensmann: Th. Fischer, Dunderstr. 4.
 Gleichzeitig ersuche alle diejenigen, welche Sammellisten für die ausgesperrten Brauerei-Arbeiter von mir entnommen haben, dieselben in der Versammlung bestimmt abzuliefern. D. O.

Zentralverband der Maurer Deutschlands
 Zahlstelle I, Berlin (Putzer).
Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei Gröndler,
Köpenickerstraße 100:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht).
 2. Antrag des Koll. Neumann, betreffs der Krankenkassenunterstützung.
 3. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht
Der Einberufer.

Maurer!
Verein z. Wahrnehmung d. Interessen d. Maurer
Berlins und Umgegend. 478/11
Sonntag, den 3. Juni, Vormittags 10 Uhr:
2 Versammlungen.
I. Im Osten: Andreasstraße 26, bei Wilke.
II. Thurmstraße 26, Arend's Brauerei.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über: „Kapitalismus und Sozialismus“. 2. Diskussion.
 3. Vereinsangelegenheiten. — Kollegen! In diesen Versammlungen ist jedem Kollegen der betr. Bezirke Gelegenheit gegeben, zu erscheinen, also erscheint in Eurer alten Kampforganisation. J. A.: **C. Glauock.**

Charlottenburg!
Achtung! Maurer! Achtung!
 Am **Sonntag, den 3. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr,** findet in **Bismarckshöhe, Wilmsdorferstr. 89,** die
1. Mitglieder-Versammlung des Zentralverb. deutscher Maurer statt.
 Tages-Ordnung:
 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Wahl des definitiven Vorstandes.
 2. Vortrag des Kollegen **Silberschmidt**. 3. Diskussion.
 Jeder Maurer hat Zutritt und ersucht die Kollegen recht zahlreich zu erscheinen.
W. Schulze, Krummestr. 27.
 Künstl. Zähne, festsitzend, mit Garantie. Plomben 1,50. Schmerzlos. Zahn- und Nervtöden 1 M. Theilzahlg. Zahnarzt **Wolff, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 7-8**

Buchhandlung des „Vorwärts“
 Berlin SW., Benthstr. 2.
 Kein Prozeß der neueren Zeit hat soviel Aufsehen erregt, als der über die **Polizeiattaken** anlässlich der Berliner **Arbeitslosen-Versammlung** am 18. Januar d. J. Nicht bloß der „Fall **Braunewetter**“ hat allgemeines Aufsehen erregt, mehr noch forderte die öffentliche Aufmerksamkeit heraus der in den Zeugnisaussagen dieses Prozesses sowie des am 30. Mai abgehandelten **Prozesses Pawlowitsch** dargelegte altemännliche Aufschluß über die **Taktik der Berliner politischen Polizei**, mittelst ihrer in **verlumpfte Arbeiterkleider** gekleideten und mit **Gummischläuchen** bewaffneten Beamten die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir empfehlen daher:
Die Polizei und die Arbeitslosen.
 Stenographischer Bericht
 über die Gerichtsverhandlungen gegen die acht Redakteure vom 8. u. 9. Mai 1894.
 Preis 15 Pfg. Porto 5 Pfg. 68 Seiten gr. 8°.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Sonnabend, den 2. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn **Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a:**
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **A. Hoffmann** über: „Gefetz und Recht“. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
 Die Kollegen werden im eigenen Interesse ersucht, pünktlich zu erscheinen.
 Um zahlreichen Besuch ersucht
Der Vorstand.

Grosses Sommer-Fest
Montag, den 18. Juni 1894, in der Neuen Welt, Hasenhaide.
Großes Concert und Feuerwerk.
 Unter Mitwirkung des Gesangsvereins „**Liederlust**“ (Mitgl. d. A.-S.-V.).
Spezialitäten-Vorstellung. Kinderbelustigungen.
Grosser Ball im Bal champêtre.
 Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach. Jedes Kind erhält eine **Stadtlaterne gratis!**
Entre 30 Pfg. Anfang 4 Uhr.
Kollegen! Da wir kontraktlich gebunden sind und dadurch dem **Fachverein** bedeutende Ausgaben erwachsen, ersuchen wir im Interesse unserer Organisation um **zahlreiche Abnahme von Billets.**
 Billets à 30 Pfg. sind zu haben: **Restaurant Robr, Raunynstr. 78,** und den Kollegen **Ernst Koch, Gräferstr. 12, D. 2 Tr., Mattutat, Manteuffelstr. 110a,** **Quergeb. 2 Tr., P. Scholz, Am Ostbahnhof 7, v. 3 Tr.** 475/6
Der Vorstand.

Ausstellung Italien in Berlin.
 (Stadtbahn-Station: Zoologischer Garten.)
 Täglich geöffnet von Morgens 10 Uhr bis Abends 12 Uhr.
Massen-Konzerte sämtl. italien. Musikkorps,
 darunter des **Gr. italienischen Opern-Orchesters** des **Maestro Cav. Gialdino Gialdini**, der **Bersaglieri-Kapelle** des **Maestro Giacomo Gatti**, des **Venezian. Serenaden-Orchesters** des **Mobilo de Malipiero**, des **Mandolin-Korps** des **Prof. Frouth**. Ferner: **Malländer Marionetten-Theater u. Venezian. Variété etc.**
Donnerstag, Sonnabend und Sonntag:
Auftreten des Cav. Prof. Eugenio Pini,
 Fechtmeister der **königl. italienischen Marine.** In der großen Arena um 9 Uhr:
Floret-, Degen- und Säbel-Messuren,
 an welchen sich Fechter gegen vorherige Meldung im Bureau der Ausstellung beteiligen können.
Donnerstag, den 31. Mai: III. Elite-Tag. Entree 1 Mk.

Nicht boykottirt! Von Parteigenossen empfohlen!
== Biere ==
 aus dem **Bürgerlichen Brauhaus Dresden-Plauen**
Pilsner } M. 24,— per Hektoliter } den rechten
Kulmbacher } M. 25,— per Hektoliter } vollständig ebenbürtig
frei ins Haus
 empfiehlt
Gustav Ebert,
Generalvertreter des Bürgerl. Brauhaus, Dresden-Plauen,
Berlin 80., Forsterstraße Nr. 52 II.
 NB. Schleunige Bestellungen, sowohl schriftliche als auch telephonische, bitte ich sofort an die 10226
Eiskellerei des Bürgerlichen Brauhaus Dresden-Plauen
 (Frdr. Wm. Richter Nachf.)
Berlin SW, Mückelnstr. 26, Telephon-Amt VI. 461.
 zu richten.

Achtung! Filzschuharbeiter Achtung!
 und alle in der **Schuh- und Pantoffelfabrik** beschäft. Arbeiter
Berlins und Umgegend.
Sonnabend, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, bei Seefeldt, Grenadierstr. 33:
Große Vereins-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Bericht und Neuwahl des Arbeitsnachweises. 5. Verschiedenes. 451/15
 Bitte die Kollegen recht zahlreich zu erscheinen
Der Vorstand. J. A.: A. Jänisch, Vorsitzender.

Verein Schäftebranche.
Sonnabend, 2. Juni, Abends 8 Uhr, Wallstr. 20: Versammlung.
10. Juni: Dampferpartie. Billets zu haben in der Versammlung und im Arbeitsnachweis **Koppenstr. 30 bei Wernau.** 1015b

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*
 am hiesigen Plage wie bekannt
grösste Auswahl!
 Garantie für sicheren Brand.
 Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Sophastoff-Reste
 in **Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch** und bunten **Moquets** spottbillig!
Proben franko! 5150L*
Emil Lefèvre, Berlin S.,
Oranienstraße 158.

Bitte lesen Sie!
 Jedem Genossen, der billig und gut kaufen will, empfehle mein sehr reichh. Lager von ca. **1000 Sommer-Vallets, 2000 Anzüge,** sowie einzelne **Hüte, Jaquets, Hosen, Westen** u. **erner Uhren, Ketten, Ringe, Betten, Wäsche, Stiefel, Hüte, Heise- u. Holzkoffer, Waschkessel** u. Sämtliche Sachen in alt und neu.
A. Wergien,
 Schneidermeister und Parthiewaaren-Händler, 57948*
127 Skalitzerstraße 127.
 Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.
 Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

Louis Naumann,
Leipzig, Friedrich-Auguststr. 16.
Commissions-Buchhandlung
 empfiehlt sich **Wiederverkäufer** zur Lieferung deutscher Bücher, Zeitschriften, Musikalien u. Bestellungen werden zu **Berlegerrabatt** gegen ganz geringe **Provisionsberechnung** schnell ausgeführt.
 Probehefte, Kataloge gratis. 51382*

Der billigste und zuverlässigste Uhren-Einkauf sowie **Reparatur** ist unzweifelhaft bei **254L***
Albin Gröger, Uhrmacher,
Oranienstr. 1, Berlin 80.
 Nickel-Cylind.-Remont. von 5 M. an
 Silberne „ 12 „ „
 Goldene Damen-Remont. „ 22 „ „
 Goldene Herren-Remont. „ 36 „ „
 Betr. Fib. Cylinderröhren „ 8 „ „
 Regulatoren m. Schlagw. 16 „ „
 Wanduhren, Nickel-Wecker, Ketten u.

!Roh-Tabak!
 Sämtl. in- und ausländischen Sorten, gute Qualität, **tadelloser Brand,** in **billigster Preislage,** empfiehlt
Heinr. Franck, Rohtabak-
Handlung, Brunnenstrasse 185.

!!! 1000 Damen !!!
 Staub- u. Regenmäntel v. 4-20 M., **Sammet-, Seiden-, Spitzen-Kragen** 2 bis 15 M., **Jaquets mit Seidenfutter** 4 bis 10 M., **Restor- u. Partiewaaren-Handlung** **Sandsbergerstr. 48, I.**
Münchener Brauhaus-Bier,
ff. Weissbier empfiehlt [10100
H. Reim, Wasserthorstr. 89.
 Fabriken erhalten **Vorzugspreise.**

Rein **Boykott-Bier !!**
Pronzlauer Altes 224, Gute
Tresckowstr. Vereinsg. 3. vg.
Gr. Vereinszimmer Simeonstr. 23.
Gesangsverein für Dienstag zu leiten gesucht. **G. Malmoné, Musik-Direktor, Neanderstr. 22, 2 Tr.**
Möbl. Schlafst. n. v. Waldstr. 84,
Bw. Gsch. 1016b
Frdl. Schlafst. Manteuffelstr. 84, v. 2 Tr. r. 1024b
Schlafst. 3. verm. Koppenstr. 74, D. 3 Tr. b. Pflschholz. 1014b
Möbl. Schlafst. v. 1 Tr., sep. E. bei
Witwe Wispet, Skalitzerstr. 12.
Genosse sucht Teilnehmer zum möbl. Zimmer. Pragenstr. 9, 3 Tr. r.
Frdl. Schlafst. Kochstr. 32, Hof 1 Tr.

Arbeitsmarkt.
Tüchtige Marmor-Steinmeße sucht **Aktien-Gesellschaft Kiefer, Trebbinerstr. 7.** 1012b
Fischerlehrling verl. **Berndt, Friedrichsberg, Blumenthalstr. 42.**

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Versammlungen.

Ueber den Antrag des Grafen Kanitz auf Regulierung der Getreidepreise durch das Reich sprach Reichstags-Abgeordneter Bebel am 30. Mai vor einer im Schulzischen Gesellschaftsgarten (Gedundbrunnen) tagenden Volksversammlung. Nachdem Tische und Stühle aus dem Saale entfernt waren, war derselbe doch zum Erdrücken voll und nahm die Polizei Veranlassung, das Lokal zu sperren. Um 7/8 Uhr erschien Bebel, von den Versammelten lebhaft begrüßt, und begann bald darauf sein Referat. Nach seiner Meinung habe die sozialdemokratische Partei als solche, wie auch die sozialdemokratische Presse diesem Thema, welches manchem befreundeten erscheinen dürfte, zu wenig Beachtung geschenkt, da dasselbe Gegenstand eingehender Erörterungen zu bilden berufen sei und im engen Zusammenhang mit der Agrarfrage stehe. Redner berührte in seinen Ausführungen den herrschenden Nothstand, der seit einer Reihe von Jahren in stetigem Wachsen begriffen sei und für die Zukunft die schwersten Bedenken ergebe. An der Hand der Statistik wies Redner nach, daß der Verbrauch des Brotgetreides seit einer Reihe von Jahren in stetigem Sinken begriffen sei. Während im Jahre 1878/79 im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung noch 230 Kilo entfielen, betrug der Durchschnittsverbrauch im Jahre 91/92 pro Kopf nur noch 132 Kilo. Große Schichten der Bevölkerung seien hiernach nicht mehr in der Lage, das nothwendigste Lebensmittel, das Brot, in ausreichendem Maße sich zu beschaffen. Mit dem Preisrückgang sei es ebenso bestellt, auch dieser sei im ständigen Sinken begriffen und nehme die Arbeiterbevölkerung an dem Preisrückgang verhältnismäßig in nur sehr geringem Maße theil. Für den herrschenden Nothstand spreche sehr anschaulich die Statistik über die wegen Bettelsteuern in Sachsen bestrafte Personen. Es wurden bestraft im Jahre 1890: 8815 Personen, 1891: 10 075, 1892: 18 292 Personen. Allen diesen und noch weiteren offenkundigen Thatfachen gegenüber habe man sich im Reichstage und anderswo nicht dazu verstehen können, den Nothstand anzuerkennen. Bei der Schilderung des Nothstandes im Ostpreußengebiet hätten die Herren von der Rechten einer nach dem andern den Saal verlassen. Dagegen sei man eifrig bemüht gewesen, einen andern Nothstand, den der Agrarier, zu debattieren und plausibel zu machen. Redner gab ein erbauendes Bild von dem Lande, das die Großgrundbesitzer und Großindustriellen mit den Schutzgöllen machten, die nur diesen zum Vortheil gereichten, nicht aber den Kleinbauern und den Kleinhandwerkern. Die Einnahmen aus den Schutzgöllen allein hätten ausgereicht, die Großgrundbesitzer zu wohlhabenden Leuten zu machen, falls der Grundbesitz nicht ertragsfähig genug gewesen wäre. Diese Herren hätten einen Nothstand nicht zu spüren bekommen, trotzdem sie immer über ihren Nothstand schreien, über die hohen Arbeitslöhne, die sie zahlen müssen, die in Wahrheit Hungerlöhne seien und tausende von Arbeitern zur Sachfengerei veranlassen. Vermehrt würden die Einnahmen der Großgrundbesitzer durch die Liebesgaben für Spiritus und Zucker, welche Induzien ganz bedeutende Werthflächen in Anspruch nehmen. Thatsächlich laufe man in England deutschen Zucker billiger als in Deutschland. Infolge der Ausfuhrprämie haben die Herren Agrarier in den letzten 20 Jahren nicht weniger als 400 Millionen Mark aus den Taschen der Steuerzahler eingezogen. Begreiflich sei es, daß diese Herren furchtbar patriotisch seien, daß aber die armen Steuerzahler das „theure“ Vaterland mit ganz anderen Augen ansehen. Von der Liebesgabe von 40 Mill. Mark jährlich für Spiritus falle den Großgrundbesitzern der Löwenanteil von 36 Millionen Mark zu. Es sei ebenso begreiflich, daß auch diese Schnapsharone das größte Interesse an der Erhaltung dieser schönen Zustände haben. Trost alledem haben diese Herren die Stimme, über ihren „Nothstand“ zu schreien und die Regierung, den Staat, der ihnen alle jene Vortheile gewährt, mit Vorwürfen zu überhäufen dafür, daß jene sie nicht aus ihrer jämmerlichen Lage errette. Die Anhebung der Grund- und Gebäudesteuer verschaffe den Großgrundbesitzern neue erhebliche Vortheile. Wenn Graf Kanitz meine, daß dies im Laufe der Jahre durch die Mehrkosten der Unfallversicherung ausgeglichen würden, so würde dies nur beweisen, daß die Großgrundbesitzer mit den Gliedmaßen

ihrer Arbeiter in ganz entsetzlicher Weise umgehen. Redner benutzte noch weitere Maßnahmen der Regierung zu Gunsten der Agrarier. Solche Zustände wären nicht möglich, wenn die große Masse des Volkes, gut deutsch ausgedrückt, nicht noch so dumm wäre. Die tollsten Schreier von allen seien die ostelbischen Junker, denen der Mund trotz aller hingeworfenen fetten Wiffen nicht gestopft werden könne. Und für dieses Geschrei habe man an gewissen Stellen höchst sonderbar aufmerksames Gehör. Redner zog weiter den russischen Handelsvertrag in das Bereich seiner Betrachtungen und verbreitete sich in eingehender Weise über die einseitigen Verhältnisse. An der Hand eines reichen statistischen Materials wies der Vortragende nach, daß alle Vortheile der Zölle u. s. w. nur einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Großgrundbesitzern mit einem riesenhaften Besitzthum zu gute kämen. Diese Herren seien es, welche den kleinen Bauernstand ruinieren, begünstigen, nicht die Juden. Unter jenen Herren wäre kein Jude zu finden. Dieses Viehwachsthum der ländlichen Grundbesitzer verschlechtere die ländlichen Verhältnisse im höchsten Maße. Wenn die Agrarier darüber klagen, daß die Preise der Lebensmittel immer mehr sinken, so merke das arme Volk doch sehr wenig davon. Redner schildert den heutigen rationellen Betrieb der Landwirtschaft und wies nach, daß, wenn der landwirtschaftliche Grund und Boden so bewirtschaftet würde, wie er nach dem Stande der heutigen Wissenschaft bewirtschaftet werden sollte, Nahrungsmittel für eine doppelt so große Bevölkerung, wie Deutschland jetzt hat, gewonnen werden könnten. Einerseits verstanden die Agrarier nicht zu wirtschaften, andererseits lebten dieselben „Handelsgemäth“, die Folge sei der „Nothstand“ der Agrarier! Nach Annahme des russischen Handelsvertrages kam Graf Kanitz mit seinem Antrage, der bezweckte, daß der Staat den Agrarier einen Minimalpreis, der weit über den Durchschnittspreis der letzten Jahrzehnte hinausgehe, auf Kosten der Getreideverbrauchenden Bevölkerung für Getreide garantire. Dies sei das Unerbötlichste, was bis jetzt dagewesen. Mit demselben Rechte könnte jeder einen Garantiepreis für seine Waare verlangen, nicht zum wenigsten der Arbeiter einen Minimallohn. Derselbe Graf Kanitz habe wenige Tage, nachdem er seinen Antrag im Reichstage eingebracht, im Landtage den Großindustriellen den guten Rath gegeben, die Löhne der Arbeiter herabzusetzen! Der Antrag Kanitz sei unter allen Umständen zu bekämpfen, da derselbe bezwecke, auf Kosten der großen Mehrheit des Volkes einer winzigen Minderheit kolossale Vortheile zu verschaffen. Wenn der Privatbesitz an Grund und Boden außer Hande sei, den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, dann habe er augenblicklich bewiesen, daß er abgewirtschaftet habe und es Zeit sei, daß der Grund und Boden in gesellschaftlichen Besitz wieder überzugehen habe. Dieser Gedanke müsse in die Masse geworfen, propagirt werden. Begreiflich sei es, daß die Agrarier sich nicht schämen, auch die Reichsrente à la Kanitz anzunehmen. Demgegenüber habe das arbeitende Volk die Forderung zu stellen auf Verbesserung seiner Lage durch Vergesellschaftung des Grund und Bodens. Dieser Gedanke biete ein wirksames Agitationsmittel für die ländliche Bevölkerung. In diesem Sinne müsse agitirt werden und wenn dies geschehe, dann würden uns Gebiete erobert werden, die uns sonst noch Jahre lang verschlossen bleiben würden. Die Durchführung dieses Gedankens würde der sozialistischen Gesellschaft die Wege ebnen. Der mehr als zweifelhafte Vortrag wurde mit größtem Beifall entgegengenommen. Da Segner sich nicht zum Worte meldeten, wurde von einer Diskussion Abstand genommen. Einstimmig stimmte die Versammlung folgender Resolution zu:

„Die heutige Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, erkennt an, daß die bestehenden überaus traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die dazu angethan, das arbeitende Volk nach und nach verhungern zu lassen, nur auf das Konto der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu setzen sind. Die Versammlung ist sich bewußt, daß nur durch den Sieg der sozialistischen kommunistischen Wirtschaftsweise über die kapitalistische eine Verbesserung für die arbeitende Klasse herbeigeführt werden kann und verpflichtet sich demzufolge, fortgesetzt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Ausbreitung der sozialistischen Ideen Sorge zu tragen.“

Anschließend hieran wies Ludwig darauf hin, daß die Arbeiter-Bildungsschule geschaffen worden sei, um den Arbeitern denjenigen Grad von Bildung zu verschaffen, der erforderlich sei, um die Bedeutung eines Vortrages, wie des gehörten, voll erfassen und würdigen zu können, und forderte auf, diese Gelegenheit nach Möglichkeit zu benutzen. (Bravo!) Diesem Ersuchen schloß sich der Vorsitzende Brinkmann an, welcher noch das Lesen der Arbeiterpresse befürwortete. Nachdem noch beschlossen worden war, den Ueberblick der fortgesetzten Tellerfassung zur Unterstützung der ausgeperrten Brauerei-Arbeiter und Ruhnheim'schen Arbeiter zu verwenden, klang die imposante Volksversammlung in enthusiastischen Hochrufen auf Bebel und die Sozialdemokratie aus.

Die in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielten am 18. Mai eine öffentliche Versammlung ab. Das Referat über das Thema: „Was lehrt uns die lange Arbeitslosigkeit“ hatte der Genosse R o g g e übernommen. Redner bespricht in seinem Referat eingehend die Schäden der sogenannten Saisonarbeit für die im Kürschnerberufe Beschäftigten, und schildert der Versammlung den Werth der Gewerkschaftsorganisation zur Beseitigung aller aus diesen Verhältnissen entspringenden Uebelständen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen und gelangten zwei Resolutionen zur Annahme. Die eine der Resolutionen betrafte ihr Einverständnis mit dem Referenten und erwartete eine Verbesserung nur von dem Verband der deutschen Kürschner. Die zweite Resolution spricht sich für den Bierboykott aus. Hieraus wurde folgende Tagesordnung für den internationalen Kongreß der Kürschner angenommen, die demselben zur Annahme unterbreitet werden soll: 1. Bericht der Delegirten. 2. Internationales Sekretariat und Bestimmung über den Sitz desselben. 3. Welche Arbeit soll dem Sekretariat zugewiesen werden. 4. Agitation und Taktik. 5. Internationales Fachorgan. 6. Berichtendes.

Von der Agitationskommission hatten die Kollegen Freyer, Bier und Dittmann ihr Amt niedergelegt; für die Ausschreibenden traten die Kollegen Ahuert, Peter und Budnaght ein.

Der Verein der Lithographen, Steindrucker und Verlagsgehilfen Deutschlands (Zentrale Berlin) hielt am 24. Mai seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Zunächst gab der Präsidialreferent, Kollege B. Bral, bekannt, daß sich der Mitgliederstand der Berliner Filiale um 41 Kollegen vermehrt habe. Weiter theilte derselbe mit, daß an Extra-Unterstützung am Abend des 1. Mai er. an 21 arbeitslose Vereinsmitglieder 126 Mark, an Person 6 M., zur Auszahlung gekommen sind. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege H. Schöpske, erklärte, daß das neugeschaffene, in der Neuen Friedrichstraße Nr. 86, I belegene Zentralbureau der Berliner Verwaltung am 1. Juni d. J. zum ersten Male in Funktion treten werde; alles übrige hierauf Bezügliche werde den Mitgliedern durch ein Flugblatt rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Des Weiteren berichtete Kollege Schöpske über den Ausgang der Streikangelegenheit bei Priester u. Eyl, gleichzeitig mittheilend, daß die über die genannte Firma verhängte Sperrre ihrer nummehrigen Zwecklosigkeit wegen als aufgehoben zu betrachten sei. Nachdem Kollege Schöpske über die Thätigkeit des Arbeitsnachweises während der Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 eingehend Bericht erstattet, nach welchem es möglich gewesen ist, 286 vakante Stellen durch Mitglieder, 40 durch Nichtmitglieder zu besetzen, erhielt Kollege Schöpske das Wort zu der Mittheilung, daß es der Vorstand für zweckmäßig erachte, in Rücksichtnahme auf das am 19. August d. J. stattfindende große allgemeine Sommerfest der graphischen Berufe Berlins das eigene Stiftungsfest bis zum Herbst zu verschieben. In der Diskussion hierüber erschien jedoch ein noch weitergehender Antrag des Kollegen Friedewald, zu Gunsten der stark geschwächten Ratineklasse von der Veranstaltung eigener Festlichkeiten — auch des geplanten Herbstabends — für diesen Sommer überhaupt Abstand nehmen zu lassen; der Antrag wurde einstimmig angenommen und damit beschlossen, daß das Stiftungsfest der Filiale Berlin bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben sei, da man gleichzeitig damit das Jubiläumfest des zehnjährigen

Das Brauergewissen.

Vor vielen, vielen Jahren lebte einmal ein junger Brauer. Sein Geschäft blühte, denn der Durst seiner Zeitgenossen war ein gefegener. Je mehr sie aber tranken, desto unfähiger wurden ihre Jungen, das Bier auf seine Reinheit zu prüfen, und immer stärker wollten sie es haben, immer munterer.

Und der Brauer ging hin und that nach ihrem Willen, und sein Geschäft blühte noch mehr. Eines Tages wurde er plötzlich krank. Auf der Brust lag es ihm wie ein Felsblock, er bekam keinen Athem, und während der Nacht lag er Stunden hindurch schlaflos auf seinem Lager. Kam endlich der Schlummer, dann träumte er von lauter Leichen, die er duzendweise nacheinander auf den Friedhof laden mußte. Da ging er zu den Doktoren und fragte sie um Rath. Sie meinten, er trinke zuviel. Er aber konnte ihnen zur Antwort geben, daß er von all dem Bier, das er gebraut, auch noch nicht ein Sedel getrunken. Und er fragte die Medizinal- und Sanitätsräthe. Sie schüttelten die weisen Häupter, aber helfen konnten sie ihm auch nicht. Da rief ihm ein altes Weiblein, er solle es einmal mit dem Einsiedler versuchen; der sei ein weiser Mann und könne mehr als Brot essen.

Eines schönen Tages im Frühling machte sich der junge Brauer auf den Weg zum Einsiedler. Er fand die Hütte des einsamen Mannes mitten im Walde, der Alte stand vor der Thür und lauschte auf den Gesang der Vögel. Er theilte ihm sein Anliegen mit. Und der alte Einsiedler sah ihm lang und scharf in die Augen und sprach: „Was Dir fehlt, weiß ich: Dich drückt das Gewissen. Zu helfen ist Dir noch, da Du jung bist, aber die Kur geht auf Leben und Tod. Bist Du einverstanden, so beginne ich.“

Der Brauer nickte.

Da griff ihm der Einsiedler zwischen Hemdkragen und Haut und brachte einen Lappen zum Vorschein, der so schmutzig und besudelt war wie der Fußboden eines Soldaten nach einem Uebungsmarsch.

„Sieh“, sagte der Einsiedler, „das ist Dein Gewissen. Daß es so schmutzig ist, daran bist Du allein schuld. Du hast geschloht an Deinen Mitmenschen gehandelt. Einen Labretun hat Du ihnen versprochen und vorgegibt, hast Du ihnen ein Gebräu, ärger denn Gift. Die Probstgier ist in Dich gefahren, und deshalb bist Du so schlecht geworden. An Hopfen und Malz hast Du gepart und damit man nicht auf Deine Schliche kommt, hast

Du Zuckersäde schütteln lassen und den Auskehrich in den Sud geworfen. Damit das Gebräu stärker erschrine, hast Du Zauneloch abgekocht und Dein Geschmiere mit Glycerin vermischt. Und noch vieles andere hast Du gethan, nur nichts gutes. Unter Deinen Mitmenschen hat Deine Probstgier ärger gewüthet als selbst die Cholera. Sieh, das alles sagt mir Dein schmutziges Gewissen.“

Der junge Brauer wandte sich unter der Strafpredigt des Einsiedlers. „Was muß ich thun, um wieder gesund zu werden?“ hammelte er.

„Ein reines Gewissen bekommen. Geh' an den Bach, der hinter der Hütte fließt, und wasche Deinen Schmutzlappen.“

Und der junge Brauer ging an das fließende Wasser und wusch und bläute und rang bis in die sinkende Nacht, aber sein Gewissen blieb unrein.

Am andern Morgen sprach der Einsiedler: „Dein Gewissen ist noch immer schmutzig. Du hast die Probstgier, die mit dem Leben des Nächsten spielt, wie mit Seifenblasen, noch nicht von Dir gethan. Geh' in Dich und bessere Dich.“

Und der Brauer wusch und wusch und aus Angst für sein Leben wurde er ganz zerfurcht und sagte die besten Vorsätze. Da wurde sein Gewissen rein wie frischgefallener Schnee.

„Ho!“ sagte der Einsiedler, nun hänge Dein Gewissen dort auf die Weißdornhecke, damit es trocknet. Du selbst aber komm' mit in meine Wohnung. Ich will Dir etwas vorzeigen, nach der harten Arbeit wirst Du Hunger haben.“

Als nach einiger Zeit der Einsiedler mit seinem Gaste wieder ins Freie trat, war das Gewissen des Brauers verschwunden. Vor der Weißdornhecke stand die Ziege des Einsiedlers und laute und würgte, und ein weißer Hipsel hing ihr noch aus dem Mause. Jammernd sprang der Brauer hinzu — aber es war zu spät. Da hob der Einsiedler die Hand und sprach: „Geh' hin, Brauer, woher du gekommen. Dir ist nicht mehr zu helfen.“

Und der junge Brauer lehrte wieder zu seinem Braubause zurück und trieb es ärger denn zuvor. Er erreichte ein hohes Alter, denn er trank nie von seinem Bräu, und sein Gewissen plagte ihn nicht mehr; das hatte die Ziege gefressen.

Der Brauer ist schon lange todt, hat aber viele Nachkommen hinterlassen. Alle sind Brauer geworden, alle sind wohlhabend und reich, mancher hat es zum Millionär gebracht. Sie leben lustig und guter Dinge in den Tag hinein, denn sie alle sind ja — gewissenlos.

(Aus dem „Wahren Jakob“.)

Literarisches.

Die Untrennbarkeit und die Durchführung der nothwendigen religiösen und sozialen Reformen. Von Dr. Hermann Stolp. Berlin 1894. Friedrichs u. Ko.

Hausenweise tauchen jetzt Biedermänner auf, die, einem tiefgehenden Bedürfnisse folgend, die Welt mit neuen Plänen für religiöse und soziale Reformen beglücken. Der neueste in der Reihe ist ein sicherer Dr. Hermann Stolp, der als Weltreformer gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen will. Der konfuse Titel seiner 40 Seiten haltenden Broschüre soll nämlich besagen, daß eine religiöse Reform und eine soziale Reform einander gegenseitig bedingen, nur gemeinschaftlich sich verwirklichen lassen und daß der Verfasser selbst das Rezept zu dieser Doppelreform in der Tasche hat. Befagter Dr. Stolp ist so eine Art Egidy, aus dem Militärischen ins Stammtischphilisterrische überzogen. Mit der Religionsreform muß angefangen werden — „das erste Wollen“ ist die Hauptsache, würde Egidy sagen —; daraus ergibt sich dann die soziale Reform ganz von selbst, im Handumdrehen — Kleinigkeit! „Bekenntnisse“, nennt Herr Dr. Stolp seine seichten und verworrenen Betrachtungen über alles Mögliche, was sich mit einer Religions- und Sozialreform in Zusammenhang bringen läßt. Auf zwei Seiten wird die „Staatslehre“, auf je einer halben die „Sitten-“ und die „Rechtslehre“ abgehandelt. Doch seinen Truntpfspiel er zulezt aus; das sind die „sozial-christlichen Gemeinschaften“, die sich in „Heimburgen“ — nicht in Kirchen — versammeln werden. Von ihnen wird die Weltreinerung ausgehen. Große Dinge verspricht sich der neue Buddha, Mahamed oder Egidy von seinen Gründungen und Ideen. Stolp kündigt er an: „Jedenfalls sind sie (die Stolp'schen Bekenntnisse) im Stande und können die Veranlassung werden, daß sich auch eine umfassende und neue Literatur daraus entwickelt.“ Einige selbstverfaßte Musterlieder dieser neuen Literatur ist er so freudlich, zum Besten zu geben. Wir müssen indeß bekennen, daß wir für deren Verständniß wahrscheinlich nicht reif sind, denn uns wurde dabei zu Muth, als ob wir einen dreifachen Pudel zum Reiterkasten winseln hörten.

Deutsche Bürgerkunde. Kleines Handbuch des politischen Wissenswerthen. Von Georg Hoffmann und Ernst Groth. Leipzig 1894. F. W. Grunow.

Das 312 Seiten umfassende Wädelchen ist ein Versuch, in volksthümlicher Sprache einen zusammenhängenden Ueberblick über das zu geben, was jedermann in Deutschland über unsere Ver-

